



Soziales Engagement

Wie Ärzte Obdachlosen helfen

Neue KV-Notdienstpraxis
am Charité-Campus eröffnet

Telematikinfrastruktur: Praxen können
bis Ende März die Technik bestellen

IHR TELEKOM KONNEKTOR. DIE BASIS FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR.



**JETZT
BESTELLEN**

IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT

Bestellen Sie jetzt das Medical Access Port-Bundle mit Konnektor, VPN-Zugangsdienst, Kartenterminal, Installation vor Ort sowie Service und Support. Weitere Informationen unter www.telekom.de/telematikinfrastuktur oder unter 0800 33 01386. Unser Tipp: SMC-B Karte parallel beantragen!

Digitalisierung. Einfach. Machen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung



Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin befindet sich zurzeit in einem Prozess, der sowohl von außen als auch von innen eine Veränderung, eine Reorganisation und klare Positionierungen verlangt.

Wir sind als Institution gefordert, auf die politisch-populären Forderungen des Ter-

minservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) einzugehen. Die bisherigen Fortschritte einer geregelten Bedarfsplanung drohen durch eine völlige Öffnung der Niederlassungsbegrenzung für Kinder- und Jugendärzte, Rheumatologen und Psychiater konterkariert zu werden. Gleichzeitig drängt sich die Politik mit einem Antragsrecht der Länder in die Landesausschüsse zur Schaffung zusätzlicher Arztsitze. Durch dieses Vorgehen wird das bisherige System außer Kraft gesetzt und die ureigene Aufgabe der Fachebenen zwischen Kassenärztlicher Vereinigung (KV) und gesetzlichen Krankenkassen geschwächt. Eine unsachgemäße Einflussnahme ergeht dadurch über die ärztliche Versorgung. Es war noch nie sinnvoll, Entscheidungen denen zu überlassen, die sowohl fachlich als auch finanziell nicht in der Verantwortung stehen. Wie die Vertreterversammlung, die am 18. Oktober eine Resolution zum Entwurf des TSVG verabschiedet hat, lehnt auch der Vorstand der KV Berlin dieses Ansinnen ab.

Diese Diskussion lässt auch völlig außer Acht, dass wir es zukünftig – und das auch hier in Berlin – mit einer zunehmenden Unterversorgungssituation zu tun haben werden. Die Frage der künftigen Verteilung wird uns daher weniger Sorgen bereiten als die Frage, ob es überhaupt genügend Ärzte geben wird, die als niedergelassene Ärzte, insbesondere Hausärzte, tätig werden wollen. Der Landesausschuss wird voraussichtlich demnächst den hausärztlichen Versorgungsbereich für über 40 Arztsitze öffnen. Eine Zahl, die deshalb erschreckt, weil alleine die Anzahl der fehlenden Hausärzte nur für den Bezirk Lichtenberg 30 beträgt und im Jahr 2019 mit einer weiteren Verschärfung dieser Situation zu rechnen ist. Die KV Berlin versucht, dieser Entwicklung mit ihren Mitteln entgegenzuwirken: Förderung der haus- und fachärztlichen Weiterbildung für über vier Millionen Euro

im Jahr, attraktive Konditionen für den Notdienst und die Idee eines Strukturfonds, der von KV, Kassen und Politik gespeist werden sollte für insgesamt zehn haus- und fachärztliche Stellen in unterversorgten Gebieten. Hier würden wir uns jedoch mehr tatkräftige Unterstützung des Senates wünschen.

Parallel schreiten wir weiter voran bei einem sinnvollen Aufbau eines medizinischen Notdienstsystems. Neben dem Ausbau der intelligenten Leitstelle mit Beratungsärzten wurde am 2. November 2018 der längst überfällige Umzug der Kinderärztlichen Notfallpraxis aus den DRK-Kliniken in der Drontheimer Straße in die Kinderrettungsstelle des Charité Campus Virchow-Klinikum umgesetzt. Es handelt sich hierbei um einen sinnvollen Umzug, da sich die Notfallpraxis nun in unmittelbarer Nähe zur größten pädiatrischen Klinik der Stadt befindet.

Nach innen haben wir mit umfangreichen Reorganisationsarbeiten begonnen. Insbesondere die Abteilung für Qualitätssicherung erfährt eine umfangreiche Neugestaltung. Die Mitarbeiter sind dabei hoch motiviert und zeigen eine tolle Bereitschaft, völlig neue Wege mit aufzubauen. Alte Strukturen zwischen QS-Kommissionen und Verwaltung werden aufgebrochen und ein Handeln nach den gesetzlichen Richtlinien umgesetzt. Eine neue Geschäftsordnung soll zukünftig klare Strukturen und Zuständigkeiten festlegen. Zusätzliche Arbeitsstunden wurden bereitgestellt, um den Berg der bisher nicht bearbeiteten Zulassungsentscheidungen bis Februar 2019 vollständig abzuarbeiten. Eine neue Software soll die Erstellung der Beschlüsse zeitnah ermöglichen.

Wir wollen, dass künftig alle Prozesse der KV Berlin transparent und rechtskonform durchgeführt werden. Alte Strukturen sollen aufgebrochen werden. Dies stellt nicht nur die KV vor große Herausforderungen. Wir sind darauf angewiesen, dass auch Sie als unsere Mitglieder diesen Prozess aktiv und konstruktiv mit begleiten werden. Es liegt hier noch ein weiter Weg vor uns. Wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung.

Dr. Burkhard Ruppert
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin



In der neuen KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche am Campus Virchow-Klinikum unterstützen niedergelassene Ärzte seit 2. November die Mitarbeiter der Kinderrettungsstelle in den sprechstundenfreien Zeiten. Ziel des Angebotes ist es, die Rettungsstelle zu entlasten und Wartezeiten zu verkürzen.

Seite 8



Ärzte und Psychotherapeuten haben drei Monate länger Zeit, um die nötige Technik für den Anschluss ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) verbindlich zu bestellen. Bis zum 30. Juni 2019 müssen Praxen an die TI angeschlossen sein, wenn die Praxisinhaber keine Honorarkürzung riskieren wollen.

Seite 10



Ab Januar 2019 gelten nur noch die neuen elektronischen Gesundheitskarten (eGK) mit dem Aufdruck „G2“ oder „G2.1“. Um Patienten zu informieren, dass sie beim nächsten Arztbesuch ihre neue Karte mitbringen sollen, hat die KBV ein Plakat für den Praxisausgang veröffentlicht.

Seite 30

Online-Portal: Benutzeranleitung als Beilage

Welchen Service das Online-Portal der KV Berlin für die Mitglieder bietet, erfahren Sie in einer vierseitigen Benutzeranleitung, die dieser Ausgabe beiliegt.

Annahme der Abrechnungsunterlagen: Ab Januar 2019 neue Öffnungszeiten

Auch wenn seit 2011 die Online-Abrechnung verbindlich vorgegeben ist, wird die KV Berlin Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit geben, Ihre Abrechnungsunterlagen in der Masurenallee 6 A, 14057 Berlin-Charlottenburg, persönlich abzugeben. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang jedoch gern auf zwei Punkte aufmerksam machen:

Seit dem zweiten Quartal 2018 beträgt die Verwaltungskostenpauschale des Quartalshonorars

- für Online-Abrechner 2,4 Prozent
- für ADT-Abrechner (Datenträger) 3 Prozent

Ab 1. Januar 2019 gibt es eine Änderung der Öffnungszeiten. Persönlich können Sie uns Ihre Abrechnungsunterlagen für das Quartal 4/2018 zu folgenden Zeiten abgeben:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 18 Uhr.

Gern bieten wir Ihnen nach Terminabstimmung eine individuelle Beratung zur Online-Abrechnung an.

Bitte senden Sie **dazu eine E-Mail an online-abrechnung@kvberlin.de mit dem Betreff „Online-Beratung“.**

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper



Bis zu 6.000 obdachlose Menschen leben schätzungsweise in Berlin. Es gibt einige Initiativen, die sich insbesondere im Winter für Obdachlose und bedürftige Menschen engagieren. Die medizinische Versorgung leisten Ärzte und Pflegekräfte in speziellen Anlaufstellen und Praxen – unbürokratisch und auch ohne Krankenversicherungskarte. Für das Titelthema hat die KV-Blatt-Redaktion unter anderem Obdachlosenpraxen besucht und ist einen Tag mit dem Arztmobil der Caritas mitgefahren.

Seite 16

Dieser Ausgabe liegt eine bezahlte Beilage der Firma „FREY ADV GmbH“ bei.

Forum

„Aggressionen gehören zum Alltag“, KV-Blatt 10/18 / Lesermeinung zur neuen Bereitschaftsdienstordnung..... 6-7

Nachrichten

KV-Notdienstpraxis soll Kinderrettungsstelle am Charité-Campus entlasten / Ausbau des Notdienstpraxensystems: KV Berlin sucht geeignete Standorte / Praxen haben drei Monate länger Zeit für die Bestellung eines Konnektors / Einladung zur HVM-Informationsveranstaltung / Gutachter empfehlen eine Neuberechnung der Verhältniszahlen / Die Mehrheit der Ärzte und Psychotherapeuten ist trotz hoher Belastungen zufrieden 8-15

Titelthema

„Ohne Spenden läuft hier nichts“ / Hoher Bedarf an Beratung zur Krankenversicherung / Die fahrende Arztpraxis 16-25

Wirtschaft und Abrechnung

Anträge auf Abrechnungsgenehmigung werden schneller bearbeitet / Abrechnung zur Begleitung eines Patienten geregelt..... 26-28

Service

Sie fragen – wir antworten / Ab 2019 gelten die neuen Gesundheitskarten 29-31

Verschiedenes

Studie untersucht Hindernisse beim Angebot von ambulanter Gruppenpsychotherapie / Praxisinhaber sehen große Chancen in der Digitalisierung / Kardio-Fit: Schulungsprogramm für Patienten mit Koronarer Herzkrankheit / Qualitätszirkel, die vom KV-Vorstand in den Sitzungen vom 4. September und 25. September 2018 anerkannt wurden / Qualitätszirkel, die vom KV-Vorstand in der Sitzung vom 30. Oktober 2018 anerkannt wurden..... 32-38

Weitere Rubriken

Amtliche Bekanntmachungen der KV Berlin A1640-1646
Termine/Veranstaltungen 46
Kleinanzeigen 46-49
Impressum 50

Anzeige

MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxis Kooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

„Aggressionen gehören zum Alltag“, KV-Blatt 10/18

Jeder aggressive Übergriff gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen ist einer zu viel. Als Neuköllner Suchtmediziner haben mein Team und ich auch schon einschlägige Erfahrungen machen müssen. Vielen Dank an Polizeihauptkommissar Christian Henke für die Tipps im Interview zum Verhalten in der konkreten Situation und zu prophylaktischen Vorkehrungen in Struktur und Prozessen in der Praxis. Etliches davon konnten wir in unserer Praxis mit deeskalierendem Effekt umsetzen.

Die Konnotation und einzelne Einlassungen in Editorial und Hauptartikel geben jedoch Anlass zur Sorge. Die hinzugezogene Datenlage wurde offenbar nicht korrekt gewürdigt. Die einzige im Artikel zitierte Untersuchung von M. Feistle et.al., veröffentlicht bereits im Deutschen Ärzteblatt im März 2015, wertet 831 Fragebögen von Allgemeinmedizinern und praktischen Ärzten (Gebietsärzte und Psychotherapeuten waren nicht einbezogen) in einer einmaligen Zufallsstichprobe zu erlebtem aggressiven Verhalten aus. Die im KV-Blatt-Artikel genannte Zahl von 1.400 ist die der ausgelieferten Fragebögen. Wesentliche Ergebnisse sind im Artikel zusammengefasst. Die Autoren halten eine Überschätzung der Prävalenz für möglich, weil nicht betroffene Ärzte möglicherweise weniger häufig teilnahmen. Es handelt sich sehr eindeutig im Studiendesign nicht um eine Längsschnittstudie.

Dessen ungeachtet finden sich im redaktionellen Artikel etliche Äußerungen wie „immer häufiger“ und „mittlerweile Alltag“ und „zunehmende Gewalt“, die eine Entwicklung hin zu höherer Prävalenz nahelegen. Dies ist durch die zitierte Untersuchung ausdrücklich nicht gedeckt; es handelt sich mithin um unbelegte Vermutungen. Es gebietet sich aber gerade bei diesem sensiblen, affektnahen Thema, wissenschaftlich fundiert zu argumentieren, so, wie wir es in der medizinischen Diskussion allenthalben erwarten.

Zusätzlich geben Ressentiments gegen Migranten nahelegende Zitate wie „... aus ihrem Heimatland seien einige gewöhnt, mit einer Tüte voller Medikamente aus der Praxis zu kommen ...“ und „... rief ein Vater eines fremdsprachigen Kindes an (...) der schlecht deutsch sprechende Vater drohte ...“ den Eindruck wider, dass es sich um unzulässige Vereinfachung und Schuldzuweisungen nicht ausreichend erforschter Sachverhalte handelt. (Anmerkung der Redaktion: Das zweite Zitat stammt aus einer Leserschrift.)

Es ist eine ernsthafte, klare, vorurteilsfreie und vor allem auf nachgewiesenen Tatsachen beruhende Debatte dieses wichtigen Themas zu fordern. Beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Anheizen von Stimmungen und Katastrophismus werden dabei der nötigen Ernsthaftigkeit nicht gerecht.

Michael Janßen
Facharzt für Allgemeinmedizin

Anzeige

MIT DER KOCOBIX MED+ IN DIE TI.

kocobix

OFFIZIELLER
PARTNER
koco-shop.de



Tausendfach erprobt und kompatibel mit über 100
Praxissystemen. Garantiert auch mit Ihrer Praxissoftware.
Die vollständige Liste finden Sie auf: koco-shop.de

CGMCOM9203_34_VOR_1118_SVI



Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grünwald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130
info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

Ein Partner von
CGM ALBIS
Arztinformationssystem

Lesermeinung zur neuen Bereitschaftsdienstordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie bitten, meine folgende Stellungnahme zum oben genannten Thema (Bezug nehmend auf die Lesermeinungen auf Seite 6 im KV-Blatt 10/2018) zu veröffentlichen.

Ich schließe mich dem Protest des Kollegen Ploner zu 100 Prozent an. Es ist beispiellos, dass in einer Berufsgruppe Kollegen von Kollegen indirekt der Vortäuschung von Krankheit zur kurzfristigen Absage von Diensten bezichtigt werden, indem man ihnen zu ihrer Akuterkrankung noch eine empfindliche Geldstrafe auferlegt. Die Formulierung

einer „kollegialen Ausfallsentschädigung“ empfinde ich als Unverschämtheit.

Wo gibt es so etwas, dass für eine Akuterkrankung eine Strafe zu zahlen ist (juristisch wohl kaum haltbar, aber cleverer Weise wird die „Ausfallsentschädigung“ ja gleich vom Honorar abgezogen, und bis man das erfolgreich eingeklagt hat, ist man eventuell gar nicht mehr Vertragsarzt), denn natürlich wird kaum jemand über Nacht Ersatz finden. Erdacht unter anderem von Kinderärzten ...

Elke Köchy

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

CGM CompuGroup Medical

Synchronizing Healthcare

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de

 **WinterKlee EDV**
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOM-5177_TUR_0917_DEB

Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche

KV-Notdienstpraxis soll Kinderrettungsstelle am Charité-Campus entlasten

Die neue Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin für Kinder und Jugendliche hat am 2. November 2018 am Charité Campus Virchow-Klinikum ihre Arbeit aufgenommen. Dort unterstützen niedergelassene Ärzte die Mitarbeiter der Kinderrettungsstelle in den sprechstundenfreien Zeiten. Zuvor betrieb die KV Berlin die Notdienstpraxis am Standort der DRK-Kliniken in der Drontheimer Straße in Berlin-Mitte.

„Mit der neuen Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche wollen wir den Campus Virchow-Klinikum entlasten, damit sich die Ärzte und Pfleger der dortigen Kinderrettungsstelle auf die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher konzentrieren können“, sagte Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, bei der Eröffnung der Notdienstpraxis am 1. November. Ziel sei auch, Wartezeiten zu verkürzen. Geplant sei eine enge Kooperation für die nächsten Jahrzehnte. Ruppert dankte den Charité-Mitarbeitern für ihre Unterstützung im Vorfeld. Zuvor habe die KV Berlin 18 Jahre lang mit den DRK-Kliniken in der Drontheimer Straße hervorragend zusammengearbeitet. Allerdings gebe es dort keine Kinderklinik, und es sei sinnvoll, wenn es möglich sei, die Patienten stationär weiter zu behandeln. Dies habe den Ausschlag dafür gegeben, die KV-Notdienstpraxis an Berlins größte pädiatrische Klinik zu verlegen, erläuterte Ruppert.

Großer Andrang in der Rettungsstelle

„Ich bin sehr froh, dass es zu dieser Lösung gekommen ist“, sagte Professor Ulrich Frei, Ärztlicher Direktor der Charité. Es sei eine gute Idee gewesen, eine der vier KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche an der größten Kinderklinik



Ein Blick in ein Behandlungszimmer der neuen KV-Notdienstpraxis. Von links: der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Dr. Burkhard Ruppert, Prof. Ulrich Frei, Ärztlicher Direktor der Charité und Prof. Uwe Reuter, Medizinischer Leiter des CC17 der Charité.

Berlins anzusiedeln. „Davon können beide Seiten nur profitieren“, betonte Frei. Die Zahl der Patienten in der Kinder-Notaufnahme des Campus Virchow-Klinikum sei in den vergangenen Jahren gestiegen. Derzeit suchen jährlich im Schnitt 36.000 Patienten die Rettungsstelle auf, pro Tag kommen durchschnittlich 100. „Die Kinder-Notaufnahme ist oft überlastet. Die Folge sind lange Wartezeiten“, sagte Frei. Dabei seien lediglich etwa zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen tatsächlich Notfälle. Bei weiteren 20 Prozent sei nicht klar, ob sie stationär behandelt werden müssten. Mindestens die Hälfte der Patienten könne ambulant versorgt werden, führte der Ärztliche Direktor der Charité aus.

Gemeinsame Anmeldung

Die KV-Notdienstpraxis in der Kinder-Notaufnahme der Kinderklinik am Campus Virchow-Klinikum ist in den sprechstundenfreien Zeiten geöffnet – freitags von 15 bis 22 Uhr sowie samstags, sonn-

tags und an Feiertagen von 11 bis 22 Uhr. An der gemeinsamen Anmeldung wird entschieden, ob die Kinder und Jugendlichen ambulant in der KV-Notdienstpraxis versorgt werden können oder ob sie eine Behandlung in der Kinderrettungsstelle benötigen. Diejenigen, die eine ambulante Behandlung benötigen, werden direkt in einen eigenen Warteraum geleitet und anschließend von einem niedergelassenen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und einer Medizinischen Fachangestellten versorgt. Außerhalb der Öffnungszeiten der Notdienstpraxis kümmern sich wie bisher die Ärzte und Pflegekräfte der Kinderrettungsstelle um die Patienten.

Zunächst 116117 wählen

Derzeit betreibt die KV Berlin im gesamten Stadtgebiet sechs Notdienstpraxen an Kliniken, davon vier für Kinder und Jugendliche und zwei für Erwachsene. Erst am 2. April 2018 hatte die Notdienstpraxis für Erwachsene am Jüdischen Krankenhaus ihre Arbeit aufgenommen.

Weitere solcher Einrichtungen sollen folgen (mehr Informationen dazu im unten stehenden Bericht). „Bei den KV-Notdienstpraxen handelt es sich um ein Notdienstsystem“, erklärte der stellvertretende KV-Vorstandsvorsitzende Ruppert. Dieses sei für Patienten da,

die außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend medizinische Hilfe benötigen. Wichtig sei, dass die Patienten zunächst die Nummer 116117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen, damit sie besser gesteuert werden könnten. Die KV Berlin sei dabei, eine „intelligen-

te Leitstelle“ aufzubauen, in der die ärztliche Präsenz ausgeweitet werden soll, informiert Ruppert. Ab Februar 2019 soll die Leitstelle täglich von 8 bis 24 Uhr mit Fachärzten besetzt sein (wir berichteten im KV-Blatt 10/18).

ort

Ambulante Notfallversorgung

Ausbau des Notdienstpraxensystems: KV Berlin sucht geeignete Standorte

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin will ihr Notdienstpraxensystem ausbauen. Parallel zum Umzug der KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an den Charité Campus Virchow-Klinikum startet das Verfahren, mit dem dafür Standorte gefunden werden sollen.

Es ist ein grundsätzliches Anliegen der KV Berlin, das Vorgehen bei der Standort-suche für die Krankenhäuser Berlins, die Kostenträger, die Politik und die Bürger transparent zu machen. Die KV Berlin hat daher Anfang November alle Krankenhäuser Berlins über das Vorgehen informiert und steht zudem in engem Kontakt mit Kostenträgern und Politik.

Derzeit gibt es in Berlin zwei KV-Notdienstpraxen zur Versorgung von Erwachsenen und vier KV-Notdienstpraxen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Geplant ist, fünf weitere Notdienstpraxen für Erwachsene einzurichten. Die Auswahl und der Aufbau der Standorte werden in den nächsten Jahren Schritt für Schritt erfolgen, wobei zunächst der innerstädtische Bereich im Fokus liegt. Sobald im innerstädtischen Bereich zwei

weitere Standorte feststehen, wird die KV Berlin zunächst im Süden, danach im Westen/Nordwesten und zuletzt im Nordosten/Osten geeignete Standorte suchen. Dass die KV Berlin am Jüdischen Krankenhaus und am Unfallkrankenhaus Berlin in Marzahn bereits KV-Notdienstpraxen betreibt, wird bei der Standortsuche berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Um geeignete Standorte auswählen zu können, wird die KV Berlin in den genannten vier Regionen der Stadt alle Krankenhäuser mit Rettungsstellen anschreiben und erfragen, ob sie Interesse an einer Kooperation mit der KV haben. Unter den interessierten Krankenhäusern wird im Anschluss ein Auswahlverfahren stattfinden. Um die Entscheidung, welches Krankenhaus sich für eine Kooperation eignet zu erleichtern, wurden im Vorfeld Haupt- und Nebenkriterien festgelegt. Letztlich wird allerdings der Gesamteindruck über die Frage entscheiden, mit welchen der interessierten Krankenhäuser die KV Berlin weiterführende Kooperationsgespräche aufnehmen wird.

Hauptkriterien:

- Anzahl der ambulanten Rettungsstellenfälle im Jahr 2017
- Räumlichkeiten für eine KV-Notdienstpraxis in unmittelbarer Nähe zur Rettungsstelle
- Erreichbarkeit für die Bewohner des Einzugsgebietes mit Pkw und/oder ÖPNV
- Flächenmäßige Verteilung in Berlin unter Beachtung bereits bestehender KV-Notdienstpraxen
- Bestehende Erfahrungen durch Kooperationen mit Niedergelassenen

Nebenkriterien:

- Möglichkeit der Unterstützung durch nicht-ärztliches Personal
- Ambulante Versorgungssituation im Einzugsgebiet
- Vielfalt der Krankenhausträger
- Parkplatzsituation am Krankenhaus

Mehr über die neue KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche am Charité Campus Virchow-Klinikum erfahren Sie im Beitrag auf Seite 8.

*Steffen Kruhl
Gesamtprojektleiter „Reorganisation
Ärztlicher Bereitschaftsdienst“*

In Kürze

Arztgruppen zusammengeführt

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20. September 2018 die Zusammenführung der Arztgruppen der Orthopäden und Chirurgen in der Bedarfsplanungs-Richtlinie beschlossen. Diese bedarfsplanerische Entscheidung entspricht der in der (Muster-)Weiterbildungsordnung bereits bestehenden Zusammenführung dieser beiden Arztgruppen. Der Beschluss des G-BA liegt dem Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung vor. Sofern keine Beanstandung erfolgt, tritt er am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Positive Auswirkungen hat die Zusammenführung in der Bedarfsplanungs-Richtlinie insbesondere im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren. Bestehende chirurgische Facharztpraxen können nunmehr von Fachärzten aus dem Gesamtgebiet der Chirurgie (und Orthopädie) übernommen werden – unabhängig davon, ob die Abgeberin oder der Abgeber die Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie führt.

Rezeptfälschung Diazepam

Eine Allgemeinmedizinerin mit Praxis in Pankow wurde von zwei verschiedenen Treptower Apotheken informiert, dass ein Patient versucht habe, mit gefälschten Privatrezepten an das Medikament Diazepam (zehn Milligramm 50 Stück N3) zu gelangen. Die Ärztin hat Strafanzeige bei der Polizei gestellt. Die KV Berlin bittet um erhöhte Aufmerksamkeit.

Fehler in der Benutzeranleitung

In der KV-Blatt-Ausgabe 11/2018 ist in der Benutzeranleitung zum Online-Portal für Mitglieder auf Seite 31 in den ersten drei Absätzen leider der Text abgeschnitten. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Damit Sie die Benutzeranleitung zum Online-Portal vollständig erhalten, liegt sie dieser Ausgabe des KV-Blattes bei.

Telematikinfrastruktur

Praxen haben drei Monate länger Zeit für die Bestellung eines Konnektors

Ärzte und Psychotherapeuten haben nun bis Ende März 2019 Zeit, um alle Komponenten für die Telematikinfrastruktur (TI) verbindlich zu bestellen. Bis zum 30. Juni 2019 müssen sie an die TI angeschlossen sein, wenn sie keine Honorarkürzung riskieren möchten. Das hat der Bundestag beschlossen.

Der Bundestag verabschiedete am 9. November das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Daran angehängt ist eine Regelung, die niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten weiteren Aufschub bei der Anbindung ihrer Praxis an die TI gewährt.

Im Online-Portal „Häkchen“ setzen

Nach der neuen Regelung genügt es, wenn Ärzte und Psychotherapeuten bis spätestens 31. März 2019 die Technik für einen TI-Anschluss verbindlich bestellen und dies gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachweisen. Bitte sehen Sie davon ab, der KV Berlin Nachweise per Post zuzusenden. Die Bestätigung für das Vorliegen eines Nachweises können Praxisinhaber erbringen, indem sie im Online-Portal der KV Berlin an der entsprechenden Stelle ein „Häkchen“ setzen. Wir informieren Sie noch einmal gesondert über den genauen Ablauf des Nachweis- und Prüfverfahrens.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte bereits Anfang Oktober angekündigt, dass die Frist zum TI-Anschluss um ein halbes Jahr verschoben wird (wir berichteten im KV-Blatt 11/2018). Danach ist der Online-Abgleich der Versichertenstammdaten über die TI ab 1. Juli 2019 Pflicht. Überschreiten Praxisinhaber diese Frist, nehmen sie einen Honorarabzug von

einem Prozent in Kauf. Allerdings hieß es Anfang Oktober noch, dass Praxisinhaber bereits bis Ende 2018 die nötige Technik wie einen Konnektor und ein Kartenterminal bestellt haben müssen. Nach Protesten der Ärzteschaft haben die Gesundheitspolitiker von CDU/CSU und SPD ihren Antrag zur Verlängerung der Sanktionsfrist geändert. Grund dafür war, dass die für die TI-Anbindung nötigen Geräte bislang nicht ausreichend zur Verfügung standen.

Mehr Informationen zum Thema TI und zur Kostenerstattung gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A-Z > Telematikinfrastruktur.

kbv/ort

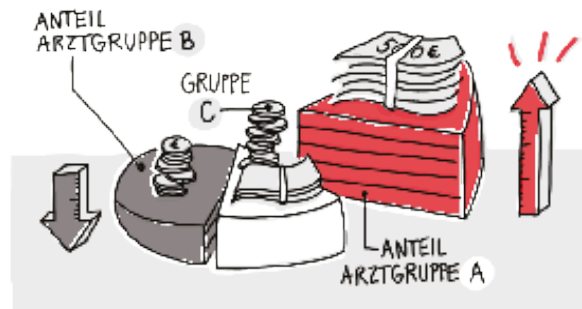


Bis Ende März 2019 müssen Praxen die Geräte für den TI-Anschluss bestellen und dies nachweisen.

Einladung zur HVM-Informationsveranstaltung

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs Die Neuerungen im Überblick

Seit dem 1. Oktober 2018 gilt im Versorgungsbereich Berlin ein neuer Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der die Honorarverteilung an die aktuelle ambulante Versorgungslandschaft anpasst. Alle Neuerungen wurden im KV-Blatt 08/2018 (www.kvberlin.de > Für die Presse > KV-Blatt) ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden im Dezember und Januar vier Informationsveranstaltungen für Mitglieder angeboten. Experten der KV stellen Ihnen die Neuerungen vor und beantworten Fragen.



Terminübersicht:

- | | | | |
|------------|-------------------|--------|------------------------|
| • Montag | 03. Dezember 2018 | 20 Uhr | Schwerpunkt: Hausärzte |
| • Montag | 10. Dezember 2018 | 20 Uhr | Schwerpunkt: Fachärzte |
| • Dienstag | 11. Dezember 2018 | 20 Uhr | Schwerpunkt: Hausärzte |
| • Mittwoch | 23. Januar 2019 | 17 Uhr | Schwerpunkt: Fachärzte |

Veranstaltungsort:

Ärztehaus der KV Berlin, Tagungsraum 1, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin

Der Veranstaltungsraum fasst max. 200 Personen.

Bei großer Resonanz werden zusätzliche Termine angeboten.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über das [Online-Portal](#) der KV Berlin (Anmeldung zu Veranstaltungen) an, über das Sie auch Ihre Online-Abrechnung einreichen. Bitte wählen Sie einen Termin aus. Als Hilfestellung finden Sie eine Benutzeranleitung, die dieser Ausgabe beiliegt. Sollten Sie das Online-Portal noch nicht benutzen, können Sie eine E-Mail an veranstaltungen@kvberlin.de senden. Auch ein Fax ist möglich (030-31003210). Bitte formlos anmelden, aber unbedingt Name und Mailadresse angeben, damit wir Sie kontaktieren können, sollte Ihr Wunschtermin ausgebucht sein.

Reform der Bedarfsplanung

Gutachter empfehlen eine Neuberechnung der Verhältniszahlen

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz räumt der Gesetzgeber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bis zum 30. Juni 2019 Zeit ein, um die Bedarfsplanung weiterzuentwickeln. Um dieser Aufgabe nachzukommen, hat der G-BA bei der Ludwig-Maximilians-Universität München ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse kürzlich vorgestellt wurden.

Das Gutachten soll dem G-BA Anregungen für die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung geben. Welche Vorschläge der G-BA aufgreift, ist noch unklar. Ziel der Reform ist, die Bedarfsplanung zur Verteilung der Arztsitze kleinräumiger und flexibler zu gestalten.

Die Autoren des „Gutachtens zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung“ empfehlen unter anderem, die Verhältniszahlen zwischen Ärzten und Patienten nach dem tatsächlichen medizinischen Bedarf neu zu berechnen. Außerdem schlagen sie vor, Mitversorgereffekte aus dem Umland einzubeziehen.

Mehr Hausärzte werden gebraucht

Um auf der Grundlage der neu berechneten Verhältniszahlen einen Versorgungsgrad von 100 Prozent zu erhalten, müssten laut Gutachten bundesweit 1.400 zusätzliche Hausärzte Patienten versorgen. Werden Mitversorgereffekte berücksichtigt, müssten es 4.098 sein. Werden die neuen Verhältniszahlen zugrunde gelegt, würden 1.157 zusätzliche Psychotherapeuten notwendig, unter Einbeziehung des Mitversorgereffektes wären es 1.674. Weiterhin wären nach dieser Berechnung 91 zusätzliche Frauenärzte notwendig (mit Mitversorgereffekt 876), bei den Kinderärzten 70 beziehungsweise 510, bei den Augenärzten 105 beziehungsweise 368.

Um sich dem tatsächlichen Versorgungsbedarf anzunähern, bezogen die Gutachter das Alter und das Geschlecht der Patienten sowie klassifizierte Krankheitsgruppen und die Multimorbidität in ihre Analyse ein. Dabei verwendeten sie Individualdaten aus dem ambulanten Abrechnungsgeschehen. Zudem ordneten sie den jeweiligen Krankheiten die

Behandlungszeit zu, die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Behandlung vorgesehen ist. Um die Mitversorgereffekte zu berücksichtigen, prüften die Gutachter, welche Ärzte die Patienten innerhalb einer bestimmten zeitlichen Frist erreichen können. Sie untersuchten auch, wie gut die Erreichbarkeit von Vertragsärzten im internationalen Vergleich ist. Demnach erreichen 99,8 Prozent der Menschen in Deutschland innerhalb von zehn Minuten einen Hausarzt.

Frist wurde verschoben

Die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ist unter anderem notwendig, weil die derzeit geltenden Verhältniszahlen – also die Einwohnerzahl pro Arzt für die jeweilige Arztgruppe – noch aus dem Jahr 1990 stammen. Der Gesetzgeber hat dem G-BA daher den Auftrag erteilt, die Verhältniszahlen zu prüfen und auf dieser Basis die Bedarfsplanungs-Richtlinie weiterzuentwickeln. Außerdem soll in die Bedarfsplanung auch die Sozial- und Morbiditätsstruktur mit einbezogen werden.

Ursprünglich sollte der G-BA die Richtlinie bereits zum 1. Januar 2017 anpassen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde diese Frist auf den 30. Juni 2019 verschoben, damit die Ergebnisse des Gutachtens einfließen können. Wird die Frist nicht eingehalten, sollen die Zulassungsbeschränkungen bei der Neuzulassung von Rheumatologen, Psychiatern und Kinderärzten bis zum Abschluss der Beratungen des G-BA aufgehoben werden, heißt es im Gesetzentwurf.

Das Gutachten steht auf den Seiten des G-BA zur Verfügung unter: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3493 > Beschlusstext.

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwaltstradition seit 1906

Starke Wurzeln. Frische Köpfe.



**MEDIZINRECHT
IM BLUT**

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

ort



DIE KATZE
IM SACK?

ODER MIT DER
KOCOBBOX MED+
IN DIE TI?

IHRE ENTSCHEIDUNG.



Tausendfach erprobt und kompatibel mit über 100 Praxissystemen.
Garantiert auch mit Ihrer Praxissoftware. Die vollständige Liste finden Sie auf:
koco-shop.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere **TI-Infoline 030 2464 908 000** wenden.

kocobox.de | Dessauer Str. 28/29 | 10963 Berlin | info@kocobox.de

Ärztemonitor 2018

Die Mehrheit der Ärzte und Psychotherapeuten ist trotz hoher Belastungen zufrieden

Die meisten Ärzte und Psychotherapeuten sind mit ihrem Beruf zufrieden oder sehr zufrieden. Gleichzeitig klagen viele über hohen Zeitdruck, manche über Erschöpfung. Das zeigt der Ärztemonitor 2018, dessen Ergebnisse die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der NAV-Virchow-Bund kürzlich vorgestellt haben. Die Befragung ergab auch, dass der Trend zur Anstellung anhält.

Der Ärztemonitor ist eine deutschlandweite Befragung ambulant tätiger Ärzte und Psychotherapeuten. Dafür befragte das Meinungsforschungsinstitut infas im Auftrag der KBV und des NAV-Virchow-Bundes etwa 11.000 per Zufallsprinzip ausgewählte Ärzte und Psychotherapeuten zu ihrer Arbeitssituation.

Der Befragung zufolge halten fast alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ihre Arbeit für nützlich und sinnvoll und würden ihren Beruf wieder ergreifen. 78 Prozent der Ärzte und 87 Prozent der Psychotherapeuten sind danach mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden.

Positiver als in den Vorjahren bewerten die befragten Ärzte ihr Einkommen und die

wirtschaftliche Situation ihrer Praxis. 75 Prozent der Hausärzte und 64 Prozent der Fachärzte gaben an, mit der wirtschaftlichen Situation ihrer Praxis eher oder sehr zufrieden zu sein. Seit dem ersten Ärztemonitor 2012 hat auch die Zufriedenheit mit dem monatlichen Einkommen deutlich zugenommen: von 58 auf 73 Prozent bei den Hausärzten und von 55 auf 68 Prozent bei den Fachärzten. Bei den Psychotherapeuten fällt die Zufriedenheit mit dem Einkommen mit 56 Prozent niedriger aus.

Manche fühlen sich ausgebrannt

Die Kehrseite der Medaille sind Zeitdruck und eine hohe Belastung: 57 Prozent der Ärzte und 32 Prozent der Psychotherapeuten beklagen, zu wenig Zeit für ihre Patienten zu haben. 33 Prozent der Ärzte und 17 Prozent der Psychotherapeuten fühlen sich durch ihre Arbeit ausgebrannt. Der Aussage, dass sie sich erschöpft fühlen, stimmten vor allem selbstständig tätige Ärzte zu, die täglich mehr als 75 Patienten betreuen. Beim Ärztemonitor 2012 gaben 29 Prozent der Mediziner an, dass sie sich durch ihre Arbeit ausgebrannt fühlen.

Die Befragung spiegelt auch Veränderungen bei der Beschäftigungsform wider: Seit 2012 hat sich der Anteil der angestellten Ärzte mehr als verdoppelt. Waren 2012 lediglich sechs Prozent der Hausärzte angestellt tätig, sind es in diesem Jahr 15 Prozent. Bei den Fachärzten stieg die Zahl im selben Zeitraum sogar von elf auf 26 Prozent.

Im Schnitt 51 Arbeitsstunden pro Woche

Durch den wachsenden Anteil der angestellten Ärzte sind die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden von 57 im Jahr 2012 auf 51 gesunken. Dabei arbeiten selbstständige Ärzte 53,3 Stunden und angestellte Mediziner 42,8 Stunden. „Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden wir zusätzlich zum Ärztemangel auch einen Mangel an verfügbarer Arbeitszeit für Patienten haben“, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen bei der Vorstellung des Ärztemonitors am 18. Oktober in Berlin.

Dr. Dirk Heinrich, Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes, wies darauf hin, dass der Befragung zufolge in Einzelpraxen 90 Prozent der Ärzte in Vollzeit arbeiteten, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) hingegen nur 50 Prozent. Das zeige, dass mit MVZ und angestellten Ärzten allein die Versorgung nicht aufrechterhalten werden könne. „Die selbstständig geführte Praxis – einzeln oder in Kooperation – muss demnach gefördert werden, um bei gleichbleibender Arztlzahl die Versorgung sicherzustellen“, sagte Heinrich.

Mehr Informationen zu den Ergebnissen des Ärztemonitors gibt es unter: www.kbv.de/html/aerztemonitor.php.



Laut Ärztemonitor 2018 halten fast alle Mediziner ihre Arbeit für nützlich und sinnvoll. Etwa jeder zweite hätte allerdings gerne mehr Zeit für die Patienten.

ort



Wir helfen Familien mit einem krebs- kranken Kind!

Seit 35 Jahren
unterstützt der
KINDERHILFE e.V.
Familien mit
krebs- und
schwerkranken
Kindern.

**Helfen Sie, dass
wir weiterhin
helfen können!**



Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE49 1005 0000 0780 0048 84
BIC: BELA DEBE XXX
www.kinderhilfe-ev.de





Medizinische Versorgung von Obdachlosen

„Ohne Spenden läuft hier nichts“

Etwa 40.000 Menschen leben in Berlin ohne eine feste Wohnung, davon sind schätzungsweise 4.000 bis 6.000 obdachlos. Die medizinische Versorgung leisten engagierte Ärzte, Zahnärzte und Pflegekräfte in speziellen Anlaufstellen und Praxen – unbürokratisch und ohne Krankenversicherungskarte. Die KV-Blatt-Redaktion hat mit Ärzten gesprochen, die Obdachlose behandeln und ist einen Tag lang mit dem Arztmobil der Caritas mitgefahren. Wie Menschen mit unklarem Versicherungsschutz unterstützt werden, erläutert im Interview die Koordinatorin der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung.

Sie sind irgendwann irgendwie durch das soziale Raster gefallen: Menschen ohne Obdach und Wohnung. Oft sieht man sie an sozialen Brennpunkten wie Bahnhöfen, und in den Winternächten suchen sie Schutz und Wärme in U-Bahnunterführungen oder schlafen in der S-Bahn. Nicht für jeden gibt es einen Schlafplatz in einer Notunterkunft, häufig bilden sich dort Schlangen vor dem Eingang.

Es gibt viele Initiativen, die sich insbesondere in der kalten Jahreszeit für Obdachlose engagieren. So besucht der Kältebus der Berliner Stadtmission von November bis Ende März Wohnungslose und versorgt sie mit heißen Getränken oder einem warmen Schlafsack. Auf Wunsch fährt er sie zu einem sicheren Übernachtungsplatz.

Das Leben auf der Straße macht krank

Im Winter kann aus einer Erkältung schnell eine Lungenentzündung werden. Unzureichende Hygiene fördert Krankheiten zusätzlich. Sich in Ruhe auf die warme Couch legen und auskurieren, ist für Obdachlose

unmöglich. Doch wie sieht es mit deren medizinischer Versorgung aus? Die Krankenkassenskarte zücken und damit zum Arzt gehen? So einfach ist es nicht. Die Hemmschwelle, überhaupt einen Arzt aufzusuchen, ist bei Obdachlosen groß, und viele sind „nicht wartezimmerfähig“. Das heißt, in einer „normalen“ Arztpraxis würden sie vielleicht aufgrund ihres Auftretens oder Geruchs andere Patienten stören. Oft haben sie auch nicht die Geduld und fühlen sich unwohl, wenn sie längere Zeit in einem Wartezimmer sitzen. Und: Sie haben oft keine Krankenversicherung.

Ärzte engagieren sich für Obdachlose

Für diese Patienten gibt es Obdachlosenpraxen, meistens von einem sozialen Träger betrieben, die auch Menschen ohne

Krankenversicherung behandeln. Die Gründe für das Fehlen einer Krankenversicherung sind vielfältig. „Wenn man einmal aus der Krankenversicherung rausgefallen ist, zum Beispiel, weil man einen Wechsel versäumt hat, und sich dann wieder ordentlich versichern möchte, dann steht man zunächst vor einem Schuldenberg von angehäuften Beiträgen“, erklärt der Allgemeinmediziner Dieter Müller-Koepke, der in einer Obdachlosenpraxis angestellt ist. „Das können die Menschen nicht abstottern, und das hält sie zudem davon ab, sich überhaupt bei einer Krankenkasse zu informieren. Da suchen sie lieber Häuser wie unseres auf.“

Das Haus ist der Tagestreff des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg (HVD) in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Lichtenberg. Dort behandelt



Ihre Spende hilft

Der Vorstand der KV Berlin hat sich in diesem Jahr dazu entschieden, eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an zwei Initiativen zu spenden, deren Praxen wichtige Anlaufstellen für obdachlose und bedürftige Menschen sind. Neben der Diagnostik, Untersuchungen und Behandlungen, die dort stattfinden, erfahren Patienten weitergehende Beratung zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation und Lebenslage.

Ohne Spenden könnten diese Praxen nicht arbeiten. Sie möchten deren Arbeit mit einer Spende unterstützen?

Spendenkonto: GEBEWO pro GmbH
IBAN: DE57 1002050000033595 02
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Hilfe für Menschen

Spendenkonto: Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg KdöR
IBAN: DE48 1002050000031364 67
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Tagestreff

Fortsetzung von Seite 17

Müller-Koepke gemeinsam mit einer Medizinischen Fachangestellten an drei Tagen in der Woche etwa 15 bis 25 Patienten täglich. Neben der Praxis gibt es im Haus auch noch einen Zahnarzt, eine Sozialberatung, eine Kleiderkammer, Duschräume und Toiletten, eine Waschküche, eine Werkstatt und eine Küche, die dreimal täglich Essen anbietet.

Müller-Koepke ist seit sechs Jahren dort tätig. Er beobachtet, dass seit etwa zwei Jahren mehr obdachlose Patienten in seine Praxis kommen. Über die Hintergründe kann er nur mutmaßen: „Häufig ist das eine Abwärtsspirale. Ich denke, dass mehr Menschen entmietet werden, danach finden sie keine Wohnung mehr, leben unter prekären Verhältnissen, viele werden alkoholkrank und trauen sich nicht, Hilfe anzunehmen“, sagt Müller-Koepke. Auch psychische Erkrankungen nähmen zu.



Foto: KV Berlin/Laura Vele

Krankenschwester Kerstin Siebert und Allgemeinmediziner Uljan Zöba arbeiten seit über zehn Jahren gemeinsam in der Obdachlosenpraxis am Stralauer Platz.

Das Klientel ändert sich

Auch in der Obdachlosenpraxis am Stralauer Platz, direkt gegenüber vom Ostbahnhof, sind die Patientenzahlen gestiegen. Die Praxis gehört zur gemein-

nützigen GEBWO pro gGmbH und hat ein ähnliches Konzept wie die Praxis in Lichtenberg. „Es kommen mehr Leute, die eigentlich nicht zu unserem Stammklientel zählen“, erzählt Allgemeinmediziner Uljan Zöba. „Der Personenkreis, der behandelt werden möchte, wird immer größer.“

Hilfsnetzwerk für bedürftige Menschen

Institutionen und Dienste, die an der medizinischen Versorgung von Obdachlosen beteiligt sind:

- Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung | www.malteser-berlin.de
- Humanistischer Verband | <https://humanistisch.de/hvd-bb>
- GEBWO pro gGmbH | www.gebewo-pro.de
- Caritas-Arztmobil Ambulanz für Wohnungslose | www.caritas-berlin.de
- Ambulanz der Berliner Stadtmission | www.berliner-stadtmission.de/ambulanz
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. | www.johanniter.de
- Medibüro. Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen | <https://medibuero.de>
- Fixpunkt e. V. | www.fixpunkt-berlin.de
- Jenny De la Torre Stiftung | www.delatorre-stiftung.de
- Open-med Berlin | <https://medizin-hilft.org>

Weitere Informationen auch unter www.obdachlosigkeit-macht-krank.de

Nicht zum Stammklientel zählen Menschen, die kein Recht auf einen Versicherungsschutz haben. Sie sind zum Beispiel ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus oder ihr Herkunftsland wird nicht im Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) erfasst. Viele obdachlose EU-Binnenmigranten stammen aus Ländern, die nicht Teil des EFA sind, darunter Polen, Rumänien oder das Baltikum. Die Ärzte in den Obdachlosenpraxen dürften sie eigentlich nur notfallmedizinisch versorgen und dann zum Beispiel zur Malteser Migrantenmedizin schicken.

Bezirksamt zahlt Pauschale

Für Patienten ohne Krankenversicherung, die aber prinzipiell versicherbar sind, bekommen die Obdachlosenpraxen eine

Pauschale vom Bezirksamt Pankow. Obwohl es regulär niedergelassene Standorte sind, läuft die Abrechnung in diesem Fall anders ab. Bei der Behandlung eines Patienten ohne Krankenversicherung füllt der Arzt einen Kostenübernahmeschein für die Hilfe bei Krankheit nach Paragraph 48 SGB XIII für Wohnungslose aus. Die Scheine gibt er gesammelt mit der jeweiligen Quartalsabrechnung bei der KV Berlin ab. Die KV Berlin prüft diese und leitet sie danach an das Bezirksamt Pankow weiter, mit dem der Senat eine Kostenvereinbarung getroffen hat. Pro Fall erhält der Arzt dann vom Bezirksamt eine Behandlungspauschale in Höhe von 12,78 Euro. „Seit 1996 wurde dieser Betrag nicht angehoben“, sagt Kerstin Siebert, Krankenschwester, die seit 1994 in der Praxis am Stralauer Platz arbeitet. Menschen, die keinen Anspruch haben, werden komplett auf Spendenbasis versorgt.

Zwar kommen auch wohnungslose Menschen mit Krankenversicherung in die Praxis, doch von einem wirtschaftlichen Betrieb kann hier keine Rede sein. Und selbst diejenigen Patienten mit Krankenversicherung haben meistens keine fünf Euro, die sie für ein Medikament in der Apotheke zuzahlen müssen. Die Patienten bekommen Medikamente direkt vom Arzt. „Ohne Spenden würde hier gar nichts laufen“, sagt Müller-Koepke. „Alles hier ist gespendet, vom Inventar über die Medikamente bis zum Verbandsmaterial.“ Auch in der Praxis am Stralauer Platz. „Wir bekommen oft auch große Spenden, zum Beispiel Medikamente von Apotheken, sonst würde das alles hier nicht funktionieren“, sagt Zöba.

Das bestehende Hilffsystem verbessern

„Ich würde mir wünschen, dass das Hilffsystem dahingehend verbessert wird,

dass die jetzige Zuwendungsfinanzierung angepasst und die Mittel anders verteilt werden“, so Siebert. Dass das Geld knapp ist, schlägt sich auch in fehlender Arbeitskraft nieder. „Wenn meine MFA mal nicht da ist, weil sie zum Beispiel krank ist, dann bin ich alles in einer Person: Arzt, MFA, Reinigungskraft, wechsele Verbände und muss den Computer bedienen“, kann Müller-Koepke die Situation aus der Lichtenberger Praxis bestätigen. „Bei starkem Andrang in der Praxis laugt das auf Dauer aus.“

Langfristig betrachtet, müsse viel früher angesetzt werden, um Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. „Viele wissen gar nicht, dass ihnen geholfen wird“,

so Müller-Koepke. Ein viel niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten kann hier helfen, denn oft ist die Verwahrlosung bis hin zur Obdachlosigkeit ein schleichender Prozess. Als Beispiel nennt Müller-Koepke soziale Wohnungsbaugesellschaften, die Sozialarbeiter beschäftigen: „Wenn die Miete nicht mehr regelmäßig gezahlt wird, gehen die Sozialarbeiter zu den Mietern, haken nach, was los ist und bieten Hilfe wie zum Beispiel eine Schuldnerberatung an.“ Das wird in privaten Mietshäusern nicht passieren, daher ist es umso wichtiger, bedürftigen Menschen, die drohen, in eine Abwärtsspirale zu geraten, frühzeitig Hilfsangebote aufzuzeigen und sie engmaschig zu begleiten.

vel



Foto: Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg KdöR | Foto: Kerstin Bömer

In die Praxis von Dieter Müller-Koepke am Lichtenberger Bahnhof kommen täglich zwischen 15 und 25 obdachlose Patienten.

Louise Zwirner über die Arbeit der Clearingstelle

Hoher Bedarf an Beratung zur Krankenversicherung

Schon 50 Personen suchten im ersten Monat nach Eröffnung die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen auf. Im Interview spricht Koordinatorin Louise Zwirner darüber, welches Klientel die Beratung in Anspruch nimmt, wie die Hilfe der Clearingstelle bei einem Versicherungsanspruch aussieht und wo ihre Grenzen liegen.

Frau Zwirner, die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung hat am 9. Oktober ihre Arbeit aufgenommen. Wie ist das Fazit nach den ersten drei Wochen: Wer hat die Beratung in erster Linie in Anspruch genommen und konnten bereits Personen in eine Krankenversicherung vermittelt werden?

Zwirner: Bisher haben wir viele Deutsche, zum Beispiel ehemals Selbstständige und Rentner beraten, die durch zu geringe Einkünfte oder Renten die privaten Versicherungsbeiträge nicht mehr zahlen konnten und noch vor der Gesetzesänderung 2009 aus der PKV gekündigt wurden. In diesen Fällen ist eine Rückkehr in die private Krankenversicherung möglich, aber mit einer (hohen) Schuldenaufnahme verbunden. Außerdem kommen Personen aus EU-Ländern zu uns, die noch nicht lange in Deutschland sind und gerne wissen möchten, wie sie hier regulär in eine deutsche Krankenversicherung kommen können. Viele der EU-Bürger befinden sich in prekären Lebenssituationen. Aufgrund des Ausschlusses von Sozialleistungen für arbeitssuchende EU-Bürger ist es für diese Gruppe sehr schwierig, eine Krankenversicherung in Deutschland zu bekommen.

Ebenso kommen Menschen aus Drittstaaten zu uns, bei denen zum Beispiel der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist oder



Carolin Ochs (li.), Gülnara Rödel sowie die Koordinatorin der Clearingstelle, Louise Zwirner.

die gar keine Papiere haben. Wenn keine Chance auf den positiven Ausgang eines Asylverfahrens oder eine Legalisierung des Status besteht, die Person aber nicht in ihr Heimatland zurückkehren kann/möchte, ist die Vermittlung in eine Krankenversicherung leider nicht möglich.

Wer hat überhaupt Anspruch auf Aufnahme in eine Krankenversicherung?

Zwirner: In Deutschland gibt es eine allgemeine Versicherungspflicht, das heißt im Prinzip haben alle legal in Deutschland lebenden Personen einen Anspruch auf eine Krankenversicherung. Leider erfüllen aber nicht alle Personen die Anforderungen dafür, zum Beispiel ist der Zugang für über 55-Jährige in eine gesetzliche Krankenversicherung i.d.R. nicht gegeben und auch private Krankenversicherungen verhindern

durch die hohen Beiträge oftmals eine Aufnahme. Selbst EU-Bürger, die mit einer Anmeldung hier leben und sich eine freiwillige Versicherung in der GKV leisten könnten, können sich oftmals nicht anmelden, weil sie zum Beispiel nötige Vorversicherungszeiten nicht vorweisen können.

Viele deutsche Klienten sind Mitglied in einer Krankenversicherung, rutschen aber durch Beitragsrückstände in den Notlagentarif (PKV) oder die Leistungen ruhen (GKV). Im Notlagentarif werden nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände von der PKV übernommen. Um die Übernahme von Zahnbehandlungen oder Krebsvorsorgeuntersuchungen muss man jedes Mal kämpfen. Faktisch ist dieser Personenkreis, wie auch Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, unterversichert.

Laut Schätzungen leben in Berlin 60.000 Menschen ohne Krankenversicherung. Steigt diese Zahl?

Zwirner: Das können wir so noch nicht abschätzen. Aktuell sieht das geplante „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“ zwar eine Beitragsentlastung für Selbstständige vor, wird aber auch dazu führen, dass insbesondere Unionsbürger (aber auch Deutsche und Personen aus Drittstaaten) in prekären Lebenssituationen ihren bestehenden Krankenversicherungsschutz verlieren können. Wenn ein Mitglied sechs Monate lang keine Beiträge zahlt und keine medizinischen Leistungen in Anspruch nimmt und somit nicht erreichbar für ihre Krankenkasse ist, können diese Personen ihre Krankenversicherung verlieren. Ursprünglich wollte man durch die Einführung einer obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) genau dies verhindern; also dass Personen ihre Krankenversicherung verlieren. Das Problematische an der OAV ist allerdings, dass die Kunden für jeden unbezahlten Monat Beitragsrückstände anhäufen. Sind die Personen nicht erreichbar, werden sie in den monatlichen Höchstbeitrag eingestuft. Es kommen noch Mahn- und Säumnisgebühren hinzu, sodass sich sehr schnell hohe Summen anhäufen.

Die Gründe, warum sich Menschen nicht melden sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Es reicht von Obdachlosigkeit über psychische Erkrankungen bis hin dazu, dass die Person schlichtweg versäumt hat, nach einem Umzug die neue Adresse anzugeben. Die Lösung kann aber nicht sein, die Anschlussversicherung für diese Personen zu beenden. Dieser Gesetzesentwurf berücksichtigt nicht ausreichend besondere, prekäre Lebenslagen der Menschen, die über keine Wohnsitzanmeldung verfügen oder den bürokratischen Herausforderungen nicht

gewachsen sind. Wir hoffen daher, dass die Regelung so nicht in Kraft treten und eine Änderung vorgenommen wird.

Wie ist das weitere Vorgehen der Clearingstelle, wenn ein Anspruch auf Krankenversicherung festgestellt wurde? „Verhandelt“ die Clearingstelle auch mit Krankenkassen?

Zwirner: Grundsätzlich muss bei der Wiederanmeldung in eine gesetzliche oder private Krankenversicherung immer mit Beitragsrückständen gerechnet werden. Die Verjährungsfristen sind je nach Versicherungsanbieter (GKV oder PKV) unterschiedlich. Die Clearingstelle kann aber dabei unterstützen, eine Stundung und einen Vergleich mit Ratenzahlung zu verhandeln. In manchen Fällen ist dann aber auch eine Schuldnerberatung der nächste Schritt. Generell helfen wir auch bei der Formulierung von Widersprüchen und falls notwendig nehmen wir - nach ausdrücklicher Zustimmung der Klienten - auch telefonischen Kontakt mit der Krankenkasse auf.

Was passiert, wenn kein Anspruch besteht, aber eine medizinische Behandlung benötigt wird?

Zwirner: Für diese Personen (sofern sie bedürftig sind und in Berlin leben) greift im nächsten Jahr der Notfallfonds, für den 750.000 Euro bereitstehen. Darüber kann die Clearingstelle Personen, die keinen Zugang zum Regelsystem haben, Behandlungsscheine ausstellen. Die Behandlung erfolgt dann in einer niedergelassenen Praxis oder Klinik und wird über die Clearingstelle abgerechnet.

Sollte eine Person sich allerdings ohne ein vorheriges Clearing als medizinischer Notfall im Notdienst vorstellen, sind

medizinische Einrichtungen immer verpflichtet, diese Menschen zu behandeln – unabhängig des Versicherungsstatus.

Ist geplant, die Clearingstelle auszubauen?

Zwirner: Ja, schon in dem ersten Beratungsmonat haben wir über 50 Personen beraten. Wir denken, dass der Bedarf an einer kompetenten und personell gut aufgestellten Beratungsstelle (in Kombination mit der Möglichkeit Behandlungsscheine auszustellen) sehr hoch ist. Perspektivisch soll die Clearingstelle auch eine ausländerrechtliche Beratung anbieten, um insbesondere Personen ohne Papiere oder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus zu unterstützen. Außerdem suchen wir aktuell noch eine/n Medizinische/n Fachangestellte/n und eine/n Sozialversicherungsfachangestellte/n, um die tägliche Arbeit zu unterstützen.

Aber es sind auch nicht alle Probleme auf Landesebene oder durch die Clearingstelle zu lösen. Zum Beispiel sollten die sogenannten Übermittlungspflichten der Ämter von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 87 des Aufenthaltsgesetzes im Bereich der Gesundheitsversorgung vollständig abgeschafft werden. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat diesbezüglich der Bundesregierung empfohlen, eine klare Trennung von Sozialbehörden (wie Sozialämter) und Migrationskontrolle sicherzustellen. Langfristig denke ich, dass wir eine bundesweite, wenn nicht sogar europäische Lösung finden müssen. Der Zugang zu adäquater gesundheitlicher Versorgung sollte gewährleistet sein, ohne dass Menschen hohe Schulden oder gar eine Abschiebung fürchten müssen.

Unterwegs mit dem Arztmobil der Caritas

Die fahrende Arztpraxis



Fotos: KV Berlin/Laura Vele

An manchen Tagen ist das Arztmobil aufsuchend unterwegs. Das Team steuert dann Plätze an, von denen sie wissen, dass sich dort oft Obdachlose aufhalten.

Geht der Patient nicht zum Arzt, kommt der Arzt zum Patienten: Das Arztmobil der Caritas ist eine feste Größe der medizinischen Versorgung von Obdachlosen in Berlin. Schon seit 1995 fährt es durch das Stadtgebiet und versorgt und berät Obdachlose. Pro Schicht fahren eine Ärztin, eine Krankenschwester und eine Sozialarbeiterin mit. Sie behandeln Menschen, die sie danach vielleicht nie mehr sehen, aber auch viele Stammpatienten. Manche kommen nur um zu reden.

Auch das kommt vor: „Wenn sich jemand nicht helfen lassen möchte, dann müssen wir das akzeptieren“, sagt Dorothee Burkhardt, eine der zehn eh-

renamtlichen Ärzte, die regelmäßig im Arztmobil mitfahren. An diesem Donnerstagmorgen verlassen Burkhardt, die Sozialarbeiterin Barbara Pasnicky und Krankenschwester Theresia Böhm Tempelhof, ohne die drei Obdachlosen, die unter der Brücke ihr Lager aufgeschlagen haben, zu versorgen. Sie bräuchten keine Hilfe, es gehe ihnen gut, sagen sie.

Der S-Bahnhof Tempelhof ist die erste Etappe dieses Tages. Sie hatten ihn angesteuert, weil Pasnicky dort die Obdachlosen gesehen hat. An bestimmten Tagen ist das Arztmobil „aufsuchend“ unterwegs, das heißt, sie fahren durch Berlin, halten Ausschau nach Obdach-

losen und behandeln sie bei Bedarf. Viele Plätze, an denen sich Obdachlose aufhalten, kennen sie selbst. Manchmal melden sich aber auch Privatpersonen, Geschäfte oder Apotheken.

An der zweiten Station am U-Bahnhof Bundesplatz treffen Burkhardt, Böhm und Pasnicky auf Sven. Der 42-Jährige sitzt mit seinem Hund und den Habseligkeiten vor einer Apotheke. Sie bieten ihm Tee an und fragen, ob es ihm gut geht oder er medizinische Hilfe benötigt. Er hat Abszesse an beiden Beinen. „Eigentlich bin ich ganz gut ausgestattet und behandle die auch selbst mit Wasserstoffperoxid“, sagt Sven und zeigt eine Tüte mit Medikamenten und

Cremes. „Aber seit gestern ist es schlimmer geworden, das Angebot kann ich also nicht ablehnen.“ Er folgt den Frauen mit zum Arztmobil, wo sich Burkhardt die Abszesse ansieht.

Hauterkrankungen sind weit verbreitet

Die Wunden sind Sven unangenehm und er entschuldigt sich dafür. „Mach' Dir mal keine Sorgen“, beruhigt ihn Böhm. Sie ist seit elf Jahren als Krankenschwester für die Caritas tätig und hat schon einiges gesehen. Für die Ärztin Dorothee Burkhardt war es zunächst schwer, sich an manche Krankheiten, die das Leben auf der Straße oft mit sich bringen, zu gewöhnen: „Da gibt es Krankheiten, die ich teilweise nicht mal im Studium gesehen habe, bestimmte Hautkrankheiten zum Beispiel.“ Auch die Hauterkrankung Krätze kommt insbesondere im Winter häufig vor. Mangelnde Hygiene und enge Wohnverhältnisse begünstigen die Verbreitung. Viele Obdachlose stecken sich in Notunterkünften oder Wohnheimen an.

Burkhardt fährt seit vier Jahren einmal wöchentlich ehrenamtlich im Arztmobil mit, zuvor war sie auch ein Jahr in der Caritas-Praxis. „Nach Eintritt ins Rentenalter wollte ich einfach noch etwas Sinnvolles machen“, beschreibt sie ihre Motivation. Als Neurologin und Psychiaterin hat sie früher in einer Reha-Klinik gearbeitet. „In meiner Arbeit hier geht es natürlich eher um allgemeinmedizinische Fragen“, so Burkhardt. „Viele Patienten kommen aber auch einfach nur zum Reden. Sie steigen ein und sagen zum Beispiel, dass sie Rückenschmerzen haben. Sobald sie auf dem Behandlungsstuhl sitzen, sind die



Krankenschwester Theresia Böhm (re.) versorgt einen Patienten, der an Bluthochdruck leidet und regelmäßig Medikamente vom Arztmobil bekommt.

Schmerzen gar nicht mehr so schlimm und sie erzählen aus ihrem Leben.“

Dem Leben auf der Straße mit Sarkasmus begegnen

Auch Sven erzählt. Er sei gut vernetzt in der Nachbarschaft um den Bundesplatz. Bei einer Frauenärztin dürfe er duschen und bekomme Verbandsmaterial, als Meldeadresse könne er die Adresse einer Apotheke nutzen. „Haben Sie eine Krankenversicherung?“, fragt die Sozialarbeiterin Barbara Pasnicki,

während er die Hosenbeine hochzieht. „Sehe ich so aus?“, erwidert er. „Entschuldigung, manchmal muss ich meiner Situation hier mit Sarkasmus begegnen“, schickt er hinterher. Da er kein Mitglied einer Krankenkasse ist, aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und damit theoretisch versicherbar ist, füllt Pasnicki für das Bezirksamt Pankow einen Kostenübernahmeschein für die Hilfe bei Krankheit nach Paragraph 48 SGB XIII für Wohnungslose aus. Das Bezirksamt zahlt dann eine Pauschale pro Behandlung.



Fortsetzung von Seite 23

Die Abszesse an den Beinen werden durch Burkhardt und Böhm versorgt. Sie sind ein eingespieltes Team, offene Wunden und Abszesse an den Beinen behandeln sie häufig. In den meisten Fällen entstehen diese Wunden durch das Spritzen von Drogen oder es sind Spätfolgen davon. „Wären die Drogen rein, dann würde das nicht so große Probleme machen“, erklärt Pasnicki. „Aber in der Regel werden die Drogen mit allen möglichen Mitteln gestreckt, um die Gewinnspanne der Dealer zu erhöhen. Die Verunreinigungen führen dann zu Entzündungen und Infektionen.“

Die Compliance ist ganz unterschiedlich

Burkhardt und Böhm reinigen und versorgen die Wunden und geben Sven Antibiotikum mit, das er morgens und abends nehmen soll. „Ich weiß schon, regelmäßig einnehmen, sonst wirkt es nicht“, sagt er. Die Compliance bei ihm scheint gut zu sein, das ist nicht bei allen Patienten der Fall. Pasnicki gibt ihm noch Infomaterialien mit und fragt, ob er eine Unterkunft habe, in der er schlafen könne. Sven verneint, er möchte seinen Hund nicht alleine lassen. Als Pasnicki entgegnet, dass es auch Unterkünfte gibt, in die er seinen Hund mitnehmen darf, wiegelt er ab. Das weiß er, aber er fühlt sich dort einfach nicht wohl. Zum Abschluss bleibt der eindringliche Rat, die Wunden in den nächsten Tagen erneut in der Caritas-Ambulanz in der Nähe des Bahnhof Zoo versorgen zu lassen. Der Patient steigt dankend aus dem Arztmobil und Böhm fährt weiter in Richtung Kreuzberg.

Auf dem Weg gibt es einen Zwischenstopp am Stadtbad Schöneberg. Bis vor ein paar Wochen waren hier regelmäßig



Ärztin Dorothee Burkhardt (li.), Sozialarbeiterin Barbara Pasnicki und Krankenschwester Theresia Böhm sind ein eingespieltes Team.

Obdachlose. Aufgrund von Bauarbeiten und Renovierungen haben sie das Gelände anscheinend verlassen und sich neue Plätze gesucht. So sei es inzwischen an vielen Plätzen. „Erfolgreich vertrieben“, sagt Böhm dazu.

Die meisten Patienten sind Polen

Letzte Station des Tages: Die Cuvrystraße in Kreuzberg. Dort betreibt der Verein Bürgerhilfe e. V. eine Wohnungslosentagesstätte für Erwachsene mit einem Beratungsangebot, Essensangebot sowie Waschmöglichkeiten. Sogleich als das Auto geparkt ist, kommen die ersten Patienten an. Das Arztmobil steht regelmäßig an diesem Standort, viele sind

Stammpatienten und werden freundlich mit Vornamen hereingewunken. Manche bekommen regelmäßig Medikamente, zum Beispiel gegen Bluthochdruck. „Wir geben Medikamente aber nicht länger als für zwei Wochen heraus, damit wir sichergehen können, die Patienten schnell wiederzusehen“, so Burkhardt.

Der Großteil der Patienten sind Polen. Viele von ihnen sind schon in der polnischen Heimat obdachlos gewesen. Für sie ist es einfacher, in Berlin zu überleben. Es gibt mehr Angebote wie das des Vereins Bürgerhilfe und zumindest eine medizinische Notfallversorgung. Auch der Alkohol ist günstiger und Drogen sind leichter zu beschaffen. Viele Patienten haben Probleme mit ihrem Konsum.

Während das Caritas-Team im geschlossenen Arztmobil behandelt, klopft ein Mann ungeduldig an die Scheibe. Er wirkt unruhig und aufgebracht. Als er schließlich an der Reihe ist und ins Auto steigt, erfüllt ein starker unangenehmer Geruch das Arztmobil. Dabei ist der Patient, wie er sagt, frisch geduscht und trägt neue Kleidung. Er hat offene Wunden an den Beinen, die riechen und schmerzen. Sie sehen schon älter aus. Burkhardt und Böhm können die Wunden nur notdürftig säubern, desinfizieren und frische Verbände anlegen. Er solle am folgenden Tag unbedingt die Caritas-Ambulanz aufsuchen, freitags ist dort auch eine ehrenamtliche Chirurgin, die sich das ansehen müsse, sagt Burkhardt. Er kennt die Ambulanz, sagt der Patient. Er fürchtet aber, dass ihm dort die Beine amputiert werden. „Sag' ihm, dass wenn er nicht hingehet und sich darum kümmert, ihm die Beine auf jeden Fall abgenommen werden müssen“, sagt Burkhardt zu Pasnicki, die ins Polnische übersetzt. Schimpfend steigt er aus dem Arztmobil. Fraglich, ob er den medizinischen Rat befolgen wird.

„Die meisten unserer Patienten sind aber kooperativ und dankbar“, sagt Pasnicki. So auch Adam, einer der Stammpatienten. Vor zwei Tagen wurde ihm eine Zecke an der Hand entfernt. Das gelang nicht vollständig, um den Rest der Zecke hat sich etwas Eiter angesammelt. Nicht weiter schlimm: Burkhardt entfernt den Rest mit einer Kanüle und desinfiziert die kleine Wunde. Danach sagt er, was ihn eigentlich beschäftigt. Ob ihm die Ärztin nicht Medikamente gegen das Trinken geben könne, er möchte keinen Alkohol trinken, sagt er. „So etwas haben wir leider nicht Adam. Fang damit an, die Menge nach und nach zu reduzieren“, rät ihm Burkhardt.

Bis zu 25 Patienten pro Schicht

Insgesamt zehn Patienten hat das Team des Arztmobils am Ende des Tages versorgt. Das ist relativ wenig, üblicherweise ist es die doppelte Anzahl an Patienten. Und trotz der geringeren Anzahl war es anstrengend. Denn auch wenn „schwierige“ Patienten im Arztmobil Platz nehmen: Die Mitarbeiterinnen behandeln ausnahmslos jeden Patienten mit gleicher Sorgfalt und gleichem Respekt. Sie helfen nicht

nur bei der medizinischen Versorgung, sondern vermitteln darüber hinausgehende Hilfe. Oft können sie ein Vertrauensverhältnis zum Patienten aufbauen und so an weitere Hilfsangebote heranführen, nach dem Motto „Erst einmal gesund werden und dann kann man sich um alles Weitere kümmern.“

Weitere Informationen zum Arztmobil und weiteren Angeboten der Caritas unter www.caritas-arztmobil.de.

vel



**alles.
BESTENS**

medatix 

Für kluge Weiterdenker.

Mit der Praxissoftware medatixx vorsorgen. medatixx ist modern, basiert auf der neuesten Technologie und wird ständig weiterentwickelt. Damit Sie nicht irgendwann im Regen stehen, sollten Sie bei unserem aktuellen Angebot zugreifen. Es beinhaltet neben der umfangreichen Basisversion 3 Zugriffslizenzen statt 1, den Terminplaner und einen 200 € Datenübernahmegutschein – und das alles für 69,90 €* statt 109,90 €. **JEDEN MONAT DAUERHAFT 40 € GESPART!**

Näheres zum Angebot finden Sie unter alles.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion endet am 31.12.2018. Angebotsbedingungen siehe: shop.medatixx.de
Übrigens: Wir haben auch Aktionspreise für unsere Praxissoftware x.concept und x.isynet. Fragen Sie nach: 0800 0980 0980 | medatixx.de

Praxissoftware
medatixx

fotolia.com | © otsphoto

Leistungen der Ultraschalldiagnostik

Anträge auf Abrechnungsgenehmigung werden schneller bearbeitet

In Berlin erbringen mehr als 3.100 Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sonographische Leistungen und rechnen sie mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ab. Die Bearbeitungszeit in den Antragsverfahren auf Abrechnungsgenehmigung hat sich durchschnittlich halbiert.

In den Jahren 2016 und 2017 entschied die KV Berlin über etwa 2.400 Anträge auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik mit circa 8.000 Anwendungsbereichen. Dabei kam es immer wieder zu Bearbeitungszeiten von bis zu vier Monaten. Die Gründe hierfür waren

vielschichtig und ein Handeln zur Verbesserung der Situation geboten.

Die Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens gelang durch

- die gezielte Zuordnung der über 40 Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen unter den einzelnen Mitarbeitern der Abteilung Qualitätssicherung im Bereich Ultraschall
- die Anerkennung der Ausstellung von Gewährleistungserklärungen und Wartungsprotokollen auch durch den Vertreiber und nicht nur durch den Hersteller
- die Prüfung der Fachgebietsgrenze

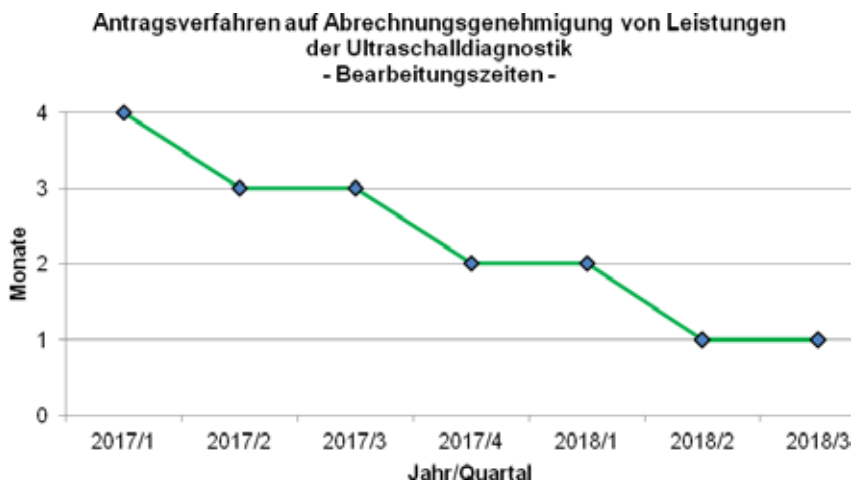


Foto: Shutterstock

Leistungen der Ultraschalldiagnostik werden häufig erbracht.

Fachliche und apparative Nachweise, die mit dem Antrag in Kopie eingereicht werden müssen:

- Facharzturkunde
- gegebenenfalls Teilgebietsanerkennung/Schwerpunktbezeichnung, Fachkunde der Ärztekammer über Ultraschall-Leistungen u. Ä.
- Einverständniserklärung für das Einholen von Informationen über die maßgebliche Weiterbildungsordnung bei der zuständigen Landesärztekammer
- Qualifikationsnachweis(e) für den/die begehrten Anwendungsbereiche/-klassen, inklusive der Mindestanforderung der Richtzahl/en gemäß Anlage I Ultraschall-Vereinbarung (Facharztzeugnis, Logbuch, Bescheinigungen, Kursbescheinigungen)
- Nachweis über die Einweisung in die medizinische Handhabung des Gerätes/der Geräte
- Bei Inbetriebnahme des Gerätes vor weniger als 24 Monaten: Gewährleistungserklärung des Herstellers/Vertreibers
- Bei Inbetriebnahme des Gerätes vor mehr als 24 Monaten: Gewährleistungserklärung des Herstellers/Vertreibers in Verbindung mit einem Wartungsprotokoll, das nicht älter als zwölf Monate sein darf
- Bei erstmaliger Inbetriebnahme von Endosonden: Gewährleistungserklärung des Herstellers/Vertreibers einschließlich der Bestätigung eines wirksamen Desinfektionsverfahrens



unter der Beachtung der Rechtsprechung im Hinblick auf die medizinische Sachgerechtigkeit von Leistungen

- den Vorstandsbeschluss vom 20. September 2017, mit dem Nachweiserleichterungen für Status- und Arbeitgeberwechsler bei Antragsverfahren gemäß Paragraf 135 Absatz 2 SGB V eingeführt wurden (s. KV-Blatt 11/2017, Seite 30)
- den Vorstandsbeschluss vom 29. Mai 2018, mit dem eine Konkretisierung des Prüfverfahrens zur Bestimmung der Fachbereichsgrenze erfolgte (s. KV-Blatt 8/2018, Seite 36 bis 37).

Nachweise vollständig einreichen

Voraussetzung für die zügige Bearbeitung der Anträge ist allerdings, dass die Antragsteller die erforderlichen fachlichen und apparativen Nachweise vollständig einreichen. Ohne die Vorlage der durch die Abschnitte B und C in Verbindung mit den Anlagen I, II und III der Ultraschall-Vereinbarung geforderten Nachweise stagniert das Antragsverfahren. Sofern Zeugnisse eingereicht werden, sind diese oftmals

unzureichend, da sie keine Angaben zu den Untersuchungszahlen bezüglich der beantragten Sonographie-Leistungen enthalten, die bescheinigten Untersuchungszahlen nicht der in Anlage I der Ultraschall-Vereinbarung festgelegten Mindestanforderungen entsprechen oder die einzelnen Leistungsbereiche nicht getrennt voneinander mit jeweils einer ihnen zugeordneten Untersuchungszahl aufgeführt werden. Ebenso werden oft Anwendungsbereiche beantragt, die nicht zum jeweiligen

Fachgebiet gehören. Außerdem ergibt sich aus den Gewährleistungserklärungen des Öfteren, dass die beantragte Anwendungsklasse nicht erfüllt ist. Dies ist insbesondere nicht selten der Fall bei den Anwendungsklassen „1.1 Gehirn durch die offene Fontanelle“ (Sektor-Phased-Array u/o Curved-Array mit Radius < 20 mm u/o Annular-Array mit einer Sendefrequenz von > 5.0 MHz), „12.1 Haut einschließlich Subkutis“ (spezieller Schallkopf, > 22,0 MHz), „20.1 Extrakranielle Gefäße“ (CW-Sonde, > 2,5 MHz). Der Antragsteller erhält in allen genannten Fällen Anforderungsschreiben mit einer Frist von vier beziehungsweise zwei Wochen.

Mehr Informationen zu fachlichen Anforderungen finden Sie in der Anlage I der Ultraschall-Vereinbarung unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick über QS-Leistungen > Ultraschalldiagnostik allgemein.

*Diana Diersche,
kommissarische Sachgebietsleiterin
Ultraschall in der Abteilung
Qualitätssicherung bei der KV Berlin*

Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

| Ihre Ansprechpartner:
| **RA André Fiedler**
| Fachanwalt für SteuerR
| Fachanwalt für MedizinR
| **RA Frank Venetis**
| Fachanwalt für Arbeitsrecht

Meldungen

Hautkrebs-Screening

Die elektronische Dokumentation zum Hautkrebs-Screening wird zum 1. Januar 2019 angepasst. Dokumentierende Haus- und Hautärzte können dann Verdachtsdiagnosen und Diagnosen differenzierter angeben. Die geänderte elektronische Dokumentation steht ab dem 1. Quartal 2019 automatisch im Praxisverwaltungssystem zur Verfügung.

OPS-Version 2019 veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation (DIMDI) hat die endgültige Fassung des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in der Version 2019 veröffentlicht, der auch für ambulante Operationen maßgeblich ist. Für die ambulante Versorgung sind die entsprechenden Codes im Anhang 2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs aufgeführt. Mehr dazu: www.dimdi.de > Klassifikationen: OPS.

Krankenförderung

Abrechnung zur Begleitung eines Patienten geregelt

Ärzte können die Begleitung ihres Patienten zu einer unmittelbar notwendigen stationären Behandlung durch die Gebührenordnungsposition (GOP) 01416 abrechnen. Seit dem 1. Oktober können dies jetzt auch Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für Psychotherapeuten war dies im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zuvor nicht geregelt. Zum 1. Oktober 2018 wurde die entsprechende Abrechnungsbestimmung in Nummer 5 der Präambel 23.1 EBM angepasst. Gerade bei Notfalleinweisungen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung kann

die Begleitung des Patienten durch den behandelnden Psychotherapeuten notwendig sein.

Die Leistung ist mit 90 Punkten (9,59 Euro) je vollendete zehn Minuten bewertet. Sie kann nicht neben der GOP 01440 für die erforderliche Praxis-Abwesenheit abgerechnet werden.

Bereits 2017 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entsprechende Richtlinien angepasst, sodass nicht nur Ärzte, sondern auch Psychologische Psychotherapeuten in bestimmten Fällen Krankenförderungen verordnen dürfen.

kbv/vcl

Anzeige

Bundesweites, fachgebietsübergreifendes Forschungspraxennetz

Das Zentralinstitut und die KV Berlin setzen Startschuss

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) etabliert mit dem Deutschen Forschungspraxennetz (DFPN) eine einmalige Infrastruktur für die Versorgungsforschung.

Die Versorgungsforschung im ambulanten Bereich auf Basis von Daten zur ärztlichen Abrechnung und zur Arzneimittelversorgung kann weiterführende Fragestellungen nicht mehr ausreichend beantworten. Auch können vielfach Vertragsärzte nicht an Forschungsvorhaben teilnehmen, weil eine geeignete Infrastruktur fehlt. An dieser Stelle setzt das DFPN an.

Das DFPN ist als dauerhafte, multizentrische und fachgebietsübergreifende Forschungsinfrastruktur konzipiert. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin ist hierbei als wichtiger Partner eingebunden.

Das DFPN soll neben einer Charakterisierung des Versorgungsgeschehens themenspezifische Fragestellungen untersuchen.

Als Teil der IT-Plattform stehen Komponenten zur Übernahme von Daten aus Praxisverwaltungssystemen sowie alternativ zur Erfassung von Daten über einen Webbrowser zur Verfügung. Die Teilnahme von Patienten basiert auf einer informierten Einwilligung.

Im 1. Quartal 2019 werden Praxen gesucht, die einen Monat lang an diesem innovativen Forschungsprojekt teilnehmen.

Ab dem 2. Quartal 2019 soll der bundesweite Rollout erfolgen. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Pilotpraxen ist hierbei dringend gewünscht.



Bei Interesse am DFPN wenden Sie sich bitte an:

Dr. med. Sebastian Carnarius
Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in Deutschland
Salzufer 8, 10587 Berlin
Tel.: 030 4005 2418
E-Mail: scarnarius@zi.de

Service der KV Berlin

Sie fragen – wir antworten



In unserer Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Ich bin Psychotherapeutin. Meine Abrechnung von antragspflichtigen Psychotherapieleistungen ist fehlerhaft, weil ich kein Datum für den Anerkennungsbescheid (Feldkennung 4235) angegeben habe. Die Krankenkasse hat mir aber kein Datum mitgeteilt. Was trage ich ein, damit die Abrechnung korrekt ist?

Falls Ihnen von der Krankenkasse keine Mitteilung zur Anerkennung der Leistungspflicht vorliegt, können Sie das Datum des Fristendes nach Paragraph 33 Absatz 1 der Psychotherapeutenrichtlinie (PT-RL) eintragen. Das bedeutet: Datum der Antragstellung zuzüglich drei Wochen.

Welche Geschwindigkeit (Bandbreite) wird zur Einrichtung der Telematikinfrastruktur (TI) benötigt?

Die erforderliche Bandbreite zur Nutzung des Vertragsstammdatenmanagements (VSDM) kann heute in den allermeisten Regionen von den gängigen Providern zur Verfügung gestellt werden. Der Standard liegt inzwischen bei sechs Megabyte pro Sekunde (Mbit/s). Geringere Bandbreiten können zu Verzögerungen bei der Durchführung des VSDM führen. Sprechen Sie Ihren Internetanbieter an, falls Sie sich nicht sicher sind, über welche Bandbreite Ihr Anschluss verfügt.

Ich habe meine Abrechnung per CD fristgerecht bei der KV Berlin abgegeben. Wie kann es dann passieren, dass die KV Berlin mir mitteilt, dass meine Abrechnung verspätet eingegangen sei?

Das passiert zum Beispiel dann, wenn die CD „nur“ in den Briefkasten geworfen wird, das heißt, nicht durch einen Mitarbeiter

eingelassen wird. Es kann nämlich sein, dass die Abrechnungsdatei nicht lesbar ist. Das heißt, nicht nur die Abgabe an sich, sondern die Abgabe einer maschinenlesbaren Abrechnungsdatei muss innerhalb der Frist erfolgen. Nur so kann die KV Berlin die Abrechnung der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Einrichtungen oder Psychotherapeuten weiterverarbeiten. Von daher sollten Sie sich immer überzeugen, ob die von Ihnen erstellte Datei auch lesbar ist: Entweder, indem Sie diese persönlich durch die Mitarbeiter einlesen lassen oder, am allerbesten, durch die Online-Abrechnung. Dabei bekommen Sie sofort eine Online-Empfangsbestätigung. Praxen, die online abrechnen, haben zudem einen um 25 Prozent niedrigeren Verwaltungskostensatz. Praxen, die eine CD oder Diskette einreichen, werden hingegen mit drei statt 2,4 Prozent belastet. Mehr Informationen zur Online-Abrechnung gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Online-Dienste.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Kontakt Berlin

Rankestraße 8
10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Meldungen

Stufenweise Wiedereingliederung: Ab Januar gibt es neues Muster 20

Zum 1. Januar 2019 ändert sich das Muster 20 für Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Das alte Formular darf ab Jahresbeginn nicht mehr verwendet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin versendet keine Erstaussattung des neuen Vordrucks an die Mitglieder. Ärzte und ihre Mitarbeiter können das neue Muster 20 ab 3. Dezember 2018 bei der KV Berlin bestellen: KV Berlin, Annahme/Versandlogistik, Masurinallee 6 A, 14057 Berlin, Telefon 030 31 003 232/218, Fax 030 31 003 341/50380.

Unfallversicherung: Ärzte können höhere Gebühren abrechnen

Die ärztlichen Honorare in der gesetzlichen Unfallversicherung sind zum 1. Oktober um drei Prozent gestiegen. Ärzte können Behandlungen somit zu höheren Beträgen bei den Unfallversicherungsträgern abrechnen. Insgesamt steigen die Gebühren bis 2020 in nochmal zwei Stufen um 18 Prozent.

Grippeimpfstoff: Engpässe online melden

Ärzte können dem Paul-Ehrlich-Institut online melden, wenn ein Grippeimpfstoff nicht verfügbar ist. Das Institut will so Erkenntnisse gewinnen, in welchen Regionen es möglicherweise Engpässe für Influenzaimpfstoffe gibt. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) stellt dazu auf seiner Internetseite ein Online-Formular bereit. Es umfasst Angaben zum Standort der Arztpraxis, zum Impfstoff, zur Anzahl der kontaktierten Apotheken und zum Bezugsweg. Das Formular ist zu finden unter www.pei.de/lieferengpaesse-verbrauchermeldung.

red

Gesundheitskarten

Ab 2019 gelten die neuen Gesundheitskarten

Die Gesundheitskarten der alten Generation, erkennbar an dem Aufdruck „G1“, können ab nächstem Jahr nicht mehr verwendet werden. Informieren Sie Ihre Patienten darüber und vermeiden Sie damit möglichen Mehraufwand in der Praxis.

Schon jetzt treten beim Einlesen alter elektronischer Gesundheitskarten (eGK) häufig Fehler auf. Wenn der Patient eine alte eGK vorlegt und die Praxis bereits an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen ist, erscheint häufig die Fehlermeldung „Karte ungültig“. Das passiert, wenn der Patient von seiner Krankenkasse bereits eine neue eGK bekommen hat, aber noch die alte nutzt. Die Kassen sind verpflichtet, alte Karten online als gesperrt zu markieren, sobald sie ihren Patienten eine neue zugeschickt haben.

Nur noch Karten der zweiten Generation verwenden

Zu Anfang Oktober ist bereits ein Teil der „G1“-Karten ungültig geworden. Bis Ende des Jahres sind zwar noch die sogenannten „G1+“-Karten gültig,

diese lassen sich aber nicht von den „G1“-Karten unterscheiden, da auch sie lediglich den „G1“ Aufdruck haben. Ab nächstem Jahr sind dann ausschließlich neue eGK mit dem Aufdruck „G2“ oder „G2.1“ gültig, auch wenn das Gültigkeitsdatum der alten Karte noch über den 1. Januar 2019 hinausreicht.

Infomaterialien für Patienten

Der Großteil der Patienten wird ihre neue eGK bereits von der jeweiligen Krankenkasse zugeschickt bekommen haben, aber vielleicht liegt sie bei ein paar Patienten noch in der Schublade. Um Ihre Patienten zu informieren, haben wir Ihnen rechts ein Informationsplakat der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) abgedruckt, das Sie bei Bedarf in das Wartezimmer oder in den Anmeldebereich Ihrer Praxis hängen können. Das Plakat ist auch im Jahresversand der KV Berlin im Januar enthalten und des Weiteren können Sie im Rahmen der Scheinabgabe Anfang Januar Infoblätter für Ihre Patienten mitnehmen.

vel



Foto: AdobeStock

Ab Januar sind nur noch Gesundheitskarten mit dem Aufdruck „G2“ oder „G2.1“ gültig.

SIE BRAUCHEN NUR EINE KARTE: DIE NEUESTE!



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

Sie haben eine neue elektronische Gesundheitskarte von Ihrer Krankenkasse erhalten? Dann bringen Sie bitte nur noch diese Karte mit in die Praxis.

Ihre alte Chipkarte sollten Sie gleich vernichten. Denn alte Gesundheitskarten werden von den Krankenkassen automatisch gesperrt und können in der Praxis nicht eingelesen werden. Das führt zu unnötigen Problemen und Verzögerungen im Praxisablauf.

Deshalb: Die alte Gesundheitskarte zerschnitten in den Müll, die neue immer dabei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Praxisteam

Forschungsprojekt

Studie untersucht Hindernisse beim Angebot von ambulanter Gruppenpsychotherapie



Foto: Shutterstock

In einer Studie wollen Wissenschaftler des Uniklinikums Münster herausfinden, was die Durchführung ambulanter Gruppenpsychotherapie fördert.

Zur Gruppenpsychotherapie zugelassene Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin sind aufgerufen, sich an einer Studie zur ambulanten Gruppenpsychotherapie zu beteiligen. Dazu werden sie Anfang 2019 von der KV Berlin angeschrieben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung unterstützt das Forschungsvorhaben, das vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses gefördert wird.

Was erschwert es niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, in ihrer Praxis Gruppenpsychotherapie anzubieten, ob-

wohl sie dafür zugelassen sind? Und welche Faktoren fördern die Durchführung ambulanter Gruppenpsychotherapie? Das wollen Wissenschaftler der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster unter Leitung von Professor Gereon Heuft in einer Studie herausfinden. Erstellt wird die Untersuchung in Kooperation mit dem Berufsverband der Approbierten Gruppenpsychotherapeuten e.V.

Gruppenpsychotherapie spielt derzeit nur eine geringe Rolle

Mit der Studie mit dem Titel „Barrieren bei Gruppenpsychotherapeuten

gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie für die GKV“, kurz BARGRU-Studie, gehen Wissenschaftler des Universitätsklinikums Münster der Frage nach, warum ambulante Gruppenpsychotherapie derzeit nur eine geringe Rolle spielt, obwohl diese Indikation bereits seit 2005 besser vergütet wird und die Bürokratie vereinfacht wurde. In der Zwischenzeit wurden noch weitere administrative Verbesserungen für die Gruppenpsychotherapie eingeführt. Von etwa 8.500 Psychotherapeuten in Deutschland, die zur ambulanten Gruppenpsychotherapie zugelassen sind, bieten derzeit nur etwa

300 Gruppenpsychotherapie nach den Psychotherapie-Richtlinien an. Hauptziel des auf zwei Jahre angelegten Forschungsprojekts besteht darin, Strategien zu erarbeiten, die es Psychotherapeuten erleichtern, gesetzlich Versicherten ambulante Gruppenpsychotherapie anzubieten. Damit verbunden ist das Anliegen, die Versorgung psychisch Kranker zu verbessern.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig

Die Teilnahme an der wissenschaftlichen Studie ist freiwillig. Die Daten werden vollständig anonymisiert erhoben. Alle in Deutschland niedergelassenen Psychotherapeuten, die zur Gruppenpsychotherapie zugelassen sind, erhalten über ihre KV den

Fragebogen zugesandt. Dieser enthält Fragen zu Schwierigkeiten, Problemen und Hindernissen bezüglich der Durchführung ambulanter Gruppenpsychotherapie. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit anzugeben, welche Faktoren sich günstig auf eine stärkere Umsetzung ambulanter Gruppenpsychotherapie auswirken könnten und welche Veränderungen sich die KV-Mitglieder diesbezüglich wünschen. Ein beiliegender Freiumschlag dient der anonymen Rücksendung.

Für Rückfragen steht Studienleiter Professor Dr. Dr. Gereon Heuft von der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster unter der E-Mail-Adresse psychosomatik@ukmuenster.de zur Verfügung.

ort

Meldung

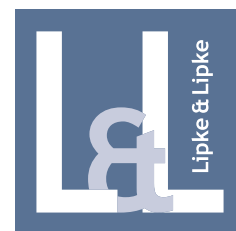
Pflegeheime und Ärzte müssen kooperieren

Ab 1. Januar 2019 müssen Pflegeheime Kooperationsverträge mit niedergelassenen Ärzten abschließen. Das sieht das Pflegepersonalstärkungsgesetz vor. Findet ein Heim keinen Arzt, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen innerhalb von drei Monaten Vertragsabschlüsse vermitteln. Bisher konnten stationäre Pflegeeinrichtungen und niedergelassene Ärzte Kooperationsverträge auf freiwilliger Basis abschließen. Liegt ein Kooperationsvertrag vor, werden die ärztlichen Maßnahmen für eine bessere Vernetzung und Kommunikation aller Beteiligten zusätzlich honoriert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Mehr dazu: www.kbv.de > Suche: Kooperationspflicht für Heime und Ärzte.

Anzeige

„Wenn aus Partnern Freunde werden!“

Dr. med. Rosemarie S., Kinderärztin, Berlin



Arztabrechnung.com

Danke, das macht uns glücklich!

Warum? Weil wir als **Abrechnungsstelle** immer erreichbar sind und jeden Mandanten persönlich kennen. Weil wir anfassbar sind und echte Hand- und Kopfarbeit machen. Und das seit 20 Jahren mit unserer stetig wachsenden Mandantenfamilie.

Rufen Sie uns an: 0160-8835573

Studie „Praxisbarometer Digitalisierung“

Praxisinhaber sehen große Chancen in der Digitalisierung

Digitale Anwendungen gehören in den Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten mittlerweile zum Alltag. Allerdings ist der Stand bei der Digitalisierung unterschiedlich. Das belegt das „PraxisBarometer Digitalisierung“, eine repräsentative Studie im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), mit der erstmals der Grad der Digitalisierung in Praxen umfassend untersucht wurde. Die Ergebnisse wurden Ende Oktober vorgestellt.

Für die Studie hat das Berliner IGES-Institut etwa 1.750 Ärzte und Psychotherapeuten befragt. Die Untersuchung zeigt, dass sich die Fortschritte bei der Digitalisierung bei Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten mehrheitlich auf größere Praxen mit spezialisiertem fachärztlichen Versorgungsangebot



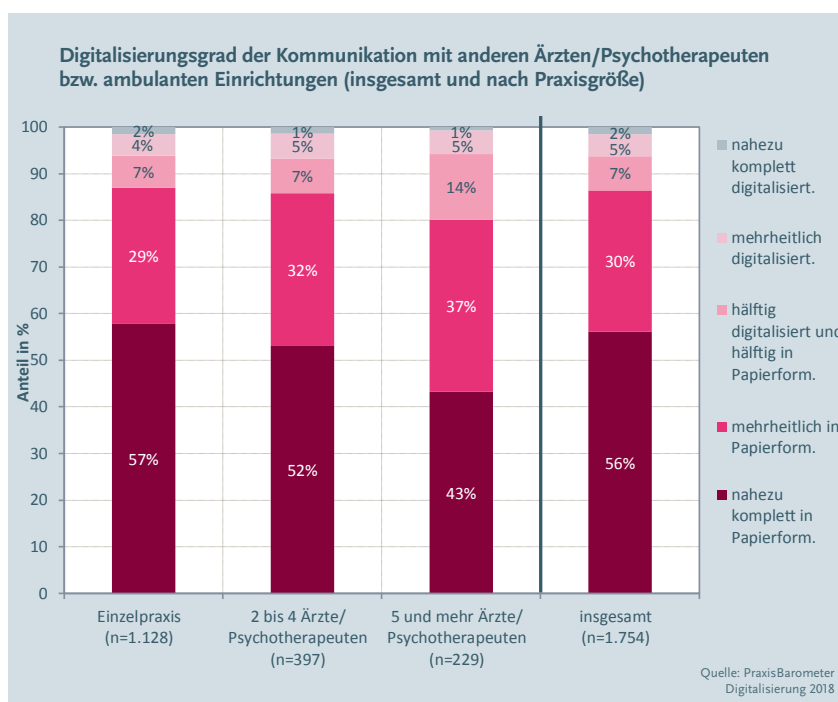
Die Patientendokumentation ist in den meisten Praxen fast vollständig oder vollständig digitalisiert. Das belegt eine repräsentative Befragung im Auftrag der KBV.

oder interdisziplinärer Ausrichtung konzentrieren. Außerdem sind jüngere Ärzte und Psychotherapeuten

bei der Digitalisierung häufig weiter als ältere. Allerdings weichen die Ergebnisse der Befragung in einigen Bereichen hiervon deutlich ab. So zeigen sich Hausarztpraxen bei einer Reihe von Themen – darunter der Patientendokumentation und beim elektronischen Medikationsplan – am fortschrittlichsten. Bei der digitalen Kommunikation mit Patienten sind hingegen die psychotherapeutischen Praxen führend.

Patientendokumentation fast vollständig digitalisiert

Am weitesten verbreitet sind digitale Anwendungen beim Praxismanagement. 73 Prozent der befragten Praxen haben ihre Patientendokumentation fast vollständig oder vollständig digitalisiert. Auf die Terminplanung und das Wartezimmermanagement trifft dies bei 56 Prozent der Praxen zu. Etwa 60 Prozent der Hausärzte nutzen eine digitale Anwendung, um



Wechselwirkungen von Arzneimitteln zu erkennen.

Bereits drei Viertel der Praxen verfügen über medizinische Geräte mit digitalen Schnittstellen, aber bei 37 Prozent dieser Praxen gibt es keine oder nur teilweise eine Verbindung der Geräte zum Praxisverwaltungssystem, weil standardisierte Schnittstellen fehlen. Hier seien einheitliche Vorgaben notwendig, fordert Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied bei der KBV.

Kommunikation untereinander überwiegend in Papierform

Eine geringe Rolle spielen digitale Anwendungen bisher bei der Kommunikation der Ärzte und Psychotherapeuten untereinander oder mit externen Partnern sowie bei der Patientenkommunikation. Die meisten Praxen kommunizieren noch überwiegend oder komplett in Papierform mit anderen Ärzten und Psychotherapeuten sowie mit Kliniken. Lediglich 13 bis 17 Prozent der Praxen tauschen beispielsweise Labordaten, Bilder, Arztbriefe und Befunddaten elektronisch aus.

Laut PraxisBarometer sehen die meisten Ärzte und Psychotherapeuten große Chancen in der Digitalisierung. Sie erhoffen sich dadurch Erleichterung und Zeitgewinn. Knapp 60 Prozent der Praxen erwarten sich dadurch Verbesserungen beim Praxismanagement, der Kommunikation mit Krankenhäusern und mit ärztlichen Kollegen. Einen sehr oder eher hohen Nutzen erwarten knapp zwei Drittel der Arztpraxen vom elektronischen Medikationsplan, rund 56 Prozent vom digitalen Notfalldatensatz und rund die Hälfte

von digitalen Verordnungen, Überweisungen und Bescheinigungen. Etwa 45 Prozent versprechen sich einen Nutzen von einer einrichtungsübergreifenden digitalen Patientenakte.

Sorgen in Bezug auf die IT-Sicherheit

Allerdings äußerten die befragten Ärzte und Psychotherapeuten auch Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf die Digitalisierung. 79 Prozent der

Ärzte sehen Probleme bei der IT-Sicherheit als mögliches Hemmnis an. 43 Prozent der Befragten fürchten die Fehleranfälligkeit der elektronischen Datenverarbeitung. Etwa 44 Prozent äußerten ernste Bedenken, ob sie durch die Digitalisierung wirklich mehr Zeit für ihre Patienten haben.

Mehr zu den Ergebnissen des PraxisBarometers Digitalisierung: www.kbv.de/html/praxisbarometer.php.

ort

Anzeige

GTH 2019
27 FEB - 2 MAR

www.gth2019.org

63rd Annual Meeting of the Society of Thrombosis and Haemostasis Research

Science meets clinical practice

Berlin, Germany

Main Topics

- Antithrombotic Therapy
- Arteriosclerosis and Inflammation
- Rare Bleeding Disorders
- Cancer and Thrombosis
- Fibrinolysis
- Haemophilia
- Path Mechanisms of Thrombosis
- Acquired Bleeding Disorders
- Platelets Bleeding Disorders
- etc.

Register before 10 December 2018 to take advantage of discounted registration rates!

Picture Credits: | © Blood Cells: Alan Sadowski; Brandenburg Gate: Beate Kosmidis/Shutterstock.com

Disease-Management-Programm (DMP)

Kardio-Fit: Schulungsprogramm für Patienten mit Koronarer Herzkrankheit

Die Koronare Herzkrankheit (KHK) entsteht durch verengte Herzkranzgefäße. Symptome sind unter anderem Herzrhythmusstörungen oder Kurzatmigkeit. In einer Schulung lernen Patienten verschiedene Therapieansätze kennen.

Zum 1. April 2018 wurde das „KHK-Schulungsprogramm Kardio-Fit“ als eine mögliche Patientenschulung in den Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms (DMP) Koronare Herzerkrankung aufgenommen.

In der Schulung lernen Betroffene, ihre Erkrankung besser zu verstehen. Sie erfahren, welche Therapieansätze es gibt und was sie selber tun können, um mit der Krankheit zu leben und deren Verlauf zu optimieren. Folgende Kenntnisse werden dabei vermittelt:

- Grundlagen und Ursachen der Koronaren Herzkrankheit, Symptome, Risikofaktoren und mögliche Folgeerkrankungen.
- Nicht-medikamentöse Maßnahmen: Ernährung, Bewegung und Sport.

- Medikamentöse Therapie: Wirkungen und Nebenwirkungen, Kathetereingriffe, Bypass-Operationen, Verhalten im Notfall.

Zielgruppe

- Niedergelassene Hausärzte und Kardiologen, die am DMP Koronare Herzkrankheit teilnehmen, können sich und ihre Medizinischen Fachangestellten zum Trainer ausbilden lassen. Die Schulung besteht aus drei Unterrichtseinheiten von circa 90 Minuten.
- Pro Schulung sollten vier, maximal sechs Patienten teilnehmen.
- Pro Patient und Schulungseinheiten werden 23 Euro für ins DMP eingeschriebene Patienten vergütet.

Die Beantragung der Schulungsgenehmigung erfolgt formlos durch das Einreichen der Teilnahmezertifikate bei der KV Berlin. Erst nach Erteilung der Genehmigung sind Ärzte zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen berechtigt.



Foto: Shutterstock

Mit Sport kann der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden.

Termine und Anmeldung

Die Termine und Orte sowie die Anmeldungen zur Trainer-Schulung finden Sie unter folgenden Links:
www.springermedizin.de/kardio-fit und
<https://kardio-fit-training.de>.

red

Anzeigen

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung für Heilberufler

Fachberater für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung
- Testamentsvollstreckung

ETL ADVISA BERLIN
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de www.etl.de/advisa-berlin

P.-C. Genz, A. Genz, D. Dommenz, Ihre Steuerberater

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr
 Mi, Fr 8.30-15 Uhr
 Service-Center@kvberlin.de

Qualitätszirkel, die vom KV-Vorstand in den Sitzungen vom 4. September und 25. September 2018 anerkannt wurden

Lfd.-Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr.med. Rieke Alten	FÄ f. Innere Medizin	Orthopädische Rheumatologie in Berlin XVI	030 78099880
2	Dr.med. Karen Atzpodien & Ursula Freyemark	Ärztin & Dipl. Sozialpädagogin	Frühe Hilfen – Charlottenburg-Wilmersdorf	030 9029-16241
3	Dr.med. Maria Halfter-Ziegler	eFÄ f. Allgemeinmedizin	Behandlungsmöglichkeiten und deren Grenzen in der allgemeinmedizinischen Hausarztpraxis unter Berücksichtigung der Naturheilverfahren	030 7722049
4	Dr.med. Susanne Kloskowski	FÄ f. Frauenheilkunde u. Geburtsh.	Facharztlabor Gynäkologie	030 4762703
5	Dr.med. Susanne Kloskowski	FÄ f. Frauenheilkunde u. Geburtsh.	Zervixkarzinom: Vorsorge und Früherkennung im Wandel	030 4762703
6	Dipl.-Soz. Regina Konrad	Kinder- u. Jugendlichen-Psychoth.	Traumatische Lebensereignisse und ihre Bearbeitung in der psychotherapeutischen Behandlung	030 88911941
7	Dr.med. Uwe Langendorf	FA f. Nervenheilkunde	Migration und Sexualität	030 8265935
8	Dipl.-Psych. Angelika Martin & Dipl.-Psych. Daniela Klöber-Obst	Psychologische Psychotherapeutinnen	Umsetzung ethischer Leitwerte in der Verhaltenstherapie	030 88538060 030 22324244
9	Dr.med. Kersten Schulz	FÄ f. Nervenheilkunde	Kombinierte Versorgung psychischer Erkrankter durch Nervenarzt und Psychotherapeut: Erstversorgung, Krisenintervention, psychosomatische Komplextherapie, störungsspezifische Psychotherapie, komplementäre Behandlungen	030 56498485
10	Dr.med. Dorothea Sperling	FÄ f. Allgemeinmedizin.	Leitliniengerechte Therapie chronischer Erkrankungen aus hausärztlicher Sicht mit Schwerpunkt DMP Asthma/COPD/ Diabetes/KHK	030 4423837
11	Dr.med. Peter Vogelsänger	FA f. Psychotherapeut. Medizin	Fallarbeit zur Thematik Achtsamkeit, Empathie (Selbst-) Mitgefühl und Selbstfürsorge in der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxis	030 5346441



Fortsetzung von Seite 37

Qualitätszirkel, die vom KV-Vorstand in der Sitzung vom 30. Oktober 2018 anerkannt wurden

Lfd.-Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dipl.-Psych. Julia Bellabarba	Dipl.-Psychologin	Komplexe Fälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Pädiatrie	0151 58571080
2	Dr.med. Peter Dobrick	FA f. Innere Medizin	Evidenzbasierte Therapie des Asthmas bronchiale und der COPD im hausärztlichen Sektor – DMP	030 7961750
3	Dr.med. Peter Dobrick	FA f. Innere Medizin	Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus und der koronaren Herzerkrankungen im hausärztlichen Sektor - DMP	030 7961750
4	Susanne Füllkrug	FÄ f. Psychosomat. Med. u. Psychotherapie	Übertragung und Gegenübertragung	030 54490391
5	Dr.med. Almut Risch	FÄ f. Innere Medizin	Qualitätsgesicherte Arbeit in der diabetologischen Schwerpunktpraxis	030 51535150
6	Dr.med. Sabine Schulze	FÄ f. Allgemeinmedizin	Beurteilung der Leistungsfähigkeit bei allgemeinmedizinischen und psychiatrischen Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Verdeutlichung, Aggravation und Simulation sowie Übertragung und Gegenübertragung	030 48495540
7	Dr.med. Jana Mäffert & Christiane Tennhardt	FÄ f. Frauenheilkunde u. Geburtsh.	Qualitätsstandards/Leitlinienentwicklung für reproduktive Gesundheit: Fokus Verhütung und Schwangerschaft	030 7908600

Sozial Anzeige

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen. brot-fuer-die-welt.de/frauen

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Inhalt

Ausschreibungen von

Vertragsarztsitzen Dezember 2018

KV Berlin A1640

2. Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 1 zum

Frühbehandlungsstrukturvertrag

KV Berlin A1643

Beitritt der AOK Rheinland/Hamburg zum Rahmenvertrag über die spezialisierte ambu- lante Palliativversorgung

KV Berlin A1643

Änderungen des HVM zum 1. April 2018

KV Berlin A1644

Änderungen des HVM zum 1. Oktober 2018

KV Berlin A1645

Änderungen des HVM zum 1. Januar 2019

KV Berlin A1645

Hinweis für Bewerbungen auf ausgeschriebene Arztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin schreibt auf Beschluss des Zulassungsausschusses die folgenden Vertragsarztsitze im Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt zur Nachbesetzung aus.

Die Bewerbungsfrist für die hier aufgeführten Ausschreibungen **endet am 12.12.2018**. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf dieser Frist übersendete Bewerbungen keine Berücksichtigung finden können. Fristgerechte Bewerbungen sind unter Angabe der jeweiligen Kennziffer an die KV Berlin, Abt. Arztregister, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin oder per Fax unter 030/31003-311 zu richten (Bewerbungen per E-Mail sind aktuell nicht möglich). Zur Wahrung der ersten Frist ist allein die Übersendung Ihrer Bewerbung maßgeblich. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die weiteren erforderlichen Unterlagen zu diesem Zeitpunkt nur bei, wenn diese vollständig sind.

Nach Eingang Ihrer Bewerbung werden Ihre Kontaktdaten der ausgeschriebenen Praxis durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mitgeteilt. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin kann von den innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Bewerbungen sodann nur solche an den Zulassungsausschuss weiterleiten, zu denen **bis zum 27.12.2018** unter Angabe der **Kennziffer** des nachzubesetzenden Vertragsarztsitzes verbindlich mitgeteilt worden ist, dass die Übernahme des Vertragsarztsitzes weiterhin beabsichtigt ist (z.B. durch die Übersendung eines ausgefüllten Zulassungsantrages oder entsprechender Unterlagen).

Mit ihrer Bewerbung erteilen die Bewerber ihr Einverständnis, dass ihre verfahrensrelevanten personenbezogenen Daten an den Abgeber/die Abgeberin oder evtl. Verfahrensbevollmächtigte weitergeleitet werden, sofern der Weiterleitung nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen Dezember 2018

Zulassungs- verzicht angestrebt zum Ende des Quartals	Praxissitz als	Planungsbereich Berlin, Bundeshauptstadt	Kennziffer
Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
III/2019	Hausarzt/Arzt	Reinickendorf (am Praxisstandort)	569/12/18 HA
I/2019	Hausarzt/Arzt	Pankow (Weißensee) (am Praxisstandort)	570/12/18 HA
II/2019	Hausarzt/Int.	Charlottenburg- Wilmersdorf (Wilmersdorf) (am Praxisstandort)	571/12/18 HA
II/2019	Hausarzt/Int. (öBAG)	Pankow (Prenzlauer Berg) (am Praxisstandort)	572/12/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Int. (öBAG)	Reinickendorf (am Praxisstandort)	573/12/18 HA
I/2019	Hausarzt/Int.	Treptow-Köpenick (Köpenick) (am Praxisstandort)	574/12/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Arzt (plus angest. Arztsitz 1,0 BU)	Lichtenberg (Hohenschönhausen) (am Praxisstandort)	575/12/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Arzt.	Marzahn-Hellersdorf (Marzahn) (am Praxisstandort)	576/12/18 HA
II/2019	FA f. Innere Medizin (Hämatologie/Onkologie)	Charlottenburg- Wilmersdorf (Wilmersdorf) (am Praxisstandort)	579/12/18 Innere Med.
I/2020	FA f. Innere Medizin (Gast- roenterologie)	Pankow (Prenzlauer Berg) (am Praxisstandort)	580/12/18 Innere Med.
I/2019	FA f. Innere Medizin (Lungen- und Bronchialheilkunde)	Mitte (Wedding) (am Praxisstandort)	581/12/18 Innere Med.
baldmöglichst	FA f. Neurochirurgie	Charlottenburg- Wilmersdorf (Wilmersdorf) (am Praxisstandort)	584/12/18 Neurochir.
baldmöglichst	FA f. Orthopädie	Friedrichshain-Kreuzberg (Friedrichshain) (am Praxisstandort)	586/12/18 Orth.



Fortsetzung von Seite A1640

Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	FA f. Chirurgie (üBAG), („privil. Bew.“)	Lichtenberg (Hohenschönhausen) (am Praxisstandort)	578/12/18 Chir.
I/2019	FA f. Innere Medizin (Lungen- und Bronchialheilkunde), (öBAG)	Reinickendorf (am Praxisstandort)	582/12/18 Innere Med.
baldmöglichst	FA f. Innere Medizin (Pneumologie)	Mitte (Mitte) (am Praxisstandort)	583/12/18 Innere Med.
baldmöglichst	Ärztlicher Psychotherapeut (freiberuflich im MVZ tätig)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz) (am Praxisstandort)	588/12/18 Ärztl. Psychoth.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut („privil. Bew.“)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg) (am Praxisstandort)	591/12/18 PPTH.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut (freiberuflich im MVZ tätig)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz) (am Praxisstandort)	589/12/18 PPTH.
baldmöglichst	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut („privil. Bew.“).	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg) (am Praxisstandort)	593/12/18 KJTh.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
II/2019	Ärztlicher Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	587/12/18 Ärztl. Psychoth.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungs-auftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
IV/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	590/12/18 PPTH.
IV/2019	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	592/12/18 KJTh.

öBAG = örtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
 üBAG = überörtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum
 BU = Beschäftigungsumfang
 * = Praxisräume stehen am Praxisstandort
 nicht zur Verfügung

„privil. Bew.“ = § 103 Absatz 4 Satz 5 Nr. 4 bis 6 benennt ausdrücklich Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder angestellte Ärzte des bisherigen Vertragsarztes, sowie einen Vertragsarzt mit dem die Praxis bisher gemeinsam betrieben wurde als „Kriterien“, die der Zulassungsausschuss bei seiner Auswahlentscheidung des Praxisnachfolgers zu berücksichtigen hat. Den Vorbezeichneten wird somit vom Gesetzgeber ein Vorteil im Rahmen der Entscheidung der Praxisnachfolge eingeräumt. Eine Sicherheit der tatsächlichen Auswahl besteht jedoch nicht, weil es sich auch in diesen Fällen um eine Ermessensentscheidung des Zulassungsausschusses nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles handelt.

Hinweistext:

Nach § 103 Absatz 3a SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss über Anträge zur Nachbesetzung einer Praxis, wenn bei

angeordneten Zulassungsbeschränkungen die Zulassung eines Vertragsarztes durch Tod, Verzicht oder Entziehung endet und von einem Nachfolger weitergeführt werden soll. Der Zulassungsausschuss kann den Antrag ablehnen, wenn der Versorgungsgrad in der Planungsgruppe zwischen 110 und 140 Prozent beträgt und eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist. Er soll die Nachbesetzung ablehnen, wenn der Versorgungsgrad höher als 140 Prozent ist und die Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist; dies gilt bei der Überschreitung der 140 Prozent-Grenze nicht, sofern die Praxis von einem Nachfolger weitergeführt werden soll, der sich bereit erklärt hat, die Praxis in einer Region fortzuführen, für die die KV mitgeteilt hat, dass wegen einer zu geringen Arztdichte ein erhöhter Versorgungsbedarf besteht.

Die KV Berlin hat gegenüber den Zulassungsgremien mitgeteilt, dass eine geringe Arztdichte und damit ein Versorgungsbedarf überall dort besteht, wo der gemäß „letter of intent“ festgestellte Versorgungsgrad im Verwaltungsbezirk geringer ist als der Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin – Bundeshauptstadt. Informationen zum Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin und im jeweiligen Verwaltungsbezirk können dem „letter of intent“ auf den Internetseiten der KV Berlin und des Gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90a SGB V (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) entnommen werden.

2. Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“), Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der AOK Nordost

vom 18.09.2018

Die oben genannte Vereinbarung wurde rückwirkend zum 1. Juli 2018 mit der AOK Nordost abgeschlossen.

interventionellen endoskopischen Untersuchung des Gastrointestinaltraktes den abrechenbaren Leistungen des Vertrages hinzugefügt.

In der 2. Ergänzungsvereinbarung wird die EBM-Ziffer 40160 als Kostenpauschale bei der Durchführung einer

Übersicht der aktuellen Abrechnungsziffern:

EBM	Leistung	Symbolnummer
01737	Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems inkl. Beratung	99737
01738**	Automatisierte quantitative immunologische Bestimmung von occultem Blut im Stuhl (iFOBT)	99738
01740*	Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms	99740
01741**	Koloskopischer Komplex	99741
NEU 40160	Kostenpauschale bei Durchführung einer interventionellen endoskopischen Untersuchung des Gastrointestinaltraktes entsprechend der Gebührenordnungsposition [01741] für die beim Eingriff eingesetzte(n) Einmalsklerosierungsnadel(n)	99160
01742**	Zuschlag zur 01741	99742
01743	Histologie bei Früherkennungskoloskopie	99743

* einmal im Leben des Patienten abrechenbar

**Genehmigungspflichtige Leistung

Der Vertrag kann auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de unter Verträge und Recht > Frühbe-

handlungsstrukturvertrag > Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung eingesehen werden.

Beitritt der AOK Rheinland/Hamburg zum Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 132d SGB V in Berlin

vom 16.09.2013

Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ist die AOK Rheinland/Hamburg dem SAPV-Rahmenvertrag beigetreten. Die Leistungen können seit dem 01.07.2018 auch für die Versicherten der AOK Rheinland/Hamburg abgerechnet werden.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > SAPV eingesehen werden.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. April 2018

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2018) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18. Oktober 2018 wie folgt geändert:

In § 21 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 werden aus dem hausärztlichen Honorarvolumen durch einen Zuschlag auf den Preis der regionalen Euro-Gebührenordnung gestützt.“

Die vollständigen Texte zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > Honorarverteilung > Rechtsgrundlagen veröffentlicht und können bei Bedarf angefordert werden.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. April 2018

Die Anlage 6 „Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen (QZV)“ des geltenden Honorarverteilungsmaßstabes der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2018) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18. Oktober 2018 wie folgt geändert:

Das QZV 65 „Verordnung medizinischer Rehabilitation“ wird gestrichen

Die vollständigen Texte zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis >

Abrechnung/Honorar > Honorarverteilung > Rechtsgrundlagen veröffentlicht und können bei Bedarf angefordert werden.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Oktober 2018

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18. Oktober 2018 wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 1, 1. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

„- je RLV-Fall im Sinne des § 9 Abs. 2 HVM unter Berücksichtigung der Fallzahlzuwachsbeschränkung gemäß § 9 Abs. 3 HVM und der Fallzahlunter-schreitung gemäß § 9 Abs. 4 HVM oder“

Die vollständigen Texte zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > Honorarverteilung > Rechtsgrundlagen veröffentlicht und können bei Bedarf angefordert werden.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Januar 2019

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18. Oktober 2018 wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. für die erwartete Vergütung der Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 basierend auf dem Vergütungsvolumen des Vorjahresquartals maximal bis zur Höhe eines ab dem Quartal 2019-1 entsprechend dem Vergütungsvolumen des hausärztlichen Grundbetrages fortentwickelten Honorarvolumens in Höhe von 1.280.947 €.“

2. In § 19 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

„(12) Die Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 werden aus dem gemäß § 5 Nr. 8 HVM gebildeten Vorwegabzug unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM maximal bis zur Höhe eines ab dem Quartal 2019-1 entsprechend dem Vergütungsvolumen des hausärztlichen Grundbetrages fortentwickelten Honorarvolumens in Höhe von 1.280.947 € zu den Preisen der regionalen

Euro-Gebührenordnung vergütet. Soweit die Anforderung für diese Leistungen dieses Honorarvolumens überschreitet, wird die artzseitige Vergütung entsprechend quotiert.

3. § 21 Abs. 3 wird gestrichen.

4. In der Anlage 7 Nr. 1 Abs. 10 wird der Verweis „§ 5 Nr. 2, 5 und 7“ durch den ergänzten Verweis „§ 5 Nr. 2, 5, 7 und 8“ ersetzt.

5. In der Anlage 7 Nr. 2 Abs. 1 wird der Verweis „§ 5 Nr. 2, 5 und 7“ durch den ergänzten Verweis „§ 5 Nr. 2, 7 und 8“ ersetzt.

Die vollständigen Texte zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > Honorarverteilung > Rechtsgrundlagen veröffentlicht und können bei Bedarf angefordert werden.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Januar 2019

Die Anlage 6 „Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen (QZV)“ des geltenden Honorarverteilungsmaßstabes der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18. Oktober 2018 wie folgt geändert:

1. Im QZV 10 „CT“ wird die GOP „34502“ gestrichen;
2. Im QZV 93 „Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung“ werden die GOPn „35300, 35301“ durch die GOPn „35600, 35601“ ersetzt;
3. Im QZV 105 „Leistungen der Nuklearmedizin (Kap. 17 EBM)“ wird die GOP „17370“ gestrichen.

Die vollständigen Texte zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind auf der Internetseite der KV Berlin www.kvberlin.de unter Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > Honorarverteilung > Rechtsgrundlagen veröffentlicht und können bei Bedarf angefordert werden.

Freitag, 7. Dezember 2018

Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse: Öffentlicher Vortrag - Vorstellung und Filmgespräch: Herbstsonate (Höstsonaten) (I. Bergman, 1978, Schweden / Deutschland / Großbritannien). Referenten: Frau Citron, Frau Erhard, Herr Dr. Heimerl, Frau Dr. Llorca Diaz. Zwei Fortbildungspunkte, die Veranstaltung ist kostenfrei. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: BIPP e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin.

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Gemeinsame Qualitätskonferenz des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin. Eingeladen sind alle Melderinnen und Melder, Fachöffentlichkeit sowie interessierte Patientenvertretungen. Uhrzeit: 15 bis 18 Uhr. Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, Potsdam. Die Konferenz findet unter der Schirmherrschaft beider Länder und dem Vorsitz beider Ärztekammern statt. Neben einem Bericht über den Um- und Aufbau des einzigen länderübergreifenden Registers und Auswertungen der Qualität der gemeldeten Daten werden auf der Konferenz auch die Ergebnisse des zweiten Berichtes der Landesauswertungsstelle zu den häufigsten Tumorentitäten vorgestellt. Anmeldungen nimmt das Klinische Krebsregister für Brandenburg und Berlin entgegen unter Telefon 0355 49493-100 und unter E-Mail: pr@kkrbb.de. Mehr Informationen gibt es unter www.kkrbb.de.

Freitag, 21. Dezember 2018

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzte und Psychologen unter Leitung von Herr Dr. Kelpin. Keine Teilnahmegebühr, drei Fortbildungspunkte. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Auskünfte erteilt der Arbeitskreis Psychotherapie per E-Mail an quandt@bipp-berlin.de und unter der Telefon: 030 214746782.

Fortlaufende Veranstaltungen*Anzeigen*

Balint-Intensiv-Sonntage 30. Dezember, 03. Februar, 31. März, 26. Mai, 14. Juli
Klinische Hypnose (je 22 Punkte)
 Modul I: 23. und 24. März 2019
 Modul II: 22. und 23. Juni 2019
Autogenes Training I: Grundstufe
 04. und 05. Mai 2019 (20 Punkte)
Anmeldung: www.die-fortbilder.de
 Infos bei Kerstin Sawade, 0170-834 39 51
Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schildbach.

Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke „Immer nur reden?“ (je Modul 22 CME)
 Körper- und erlebnisorientierte Interventionen in der Psychotherapie.
 Modul 1: 15. /16. März 2019 (Fr./Sa.)
Balint am Mittwoch (5 CME / 2 DST)
 2. und 4. Mittwoch, 18:30-21:30 Uhr:
 12. Dez., 09. Jan., 23. Jan., 13. Feb., ...
Anmeldung: www.birgithanke.de
 Auskünfte: 030 850767-44

Immobilien-Angebote

Schöner Praxisraum in bester Lage in Weißensee zur Mitnutzung 2,5 bis 3 Tage zu vermieten 030/9244896

Großer Raum (21qm) in Hausarzt- und HIV-Schwerpunktpraxis im Herzen des Prenzlauer Berg an Psycho- oder Physiotherapeut(in) zur exklusiven Nutzung zu vermieten. Mitnutzung Wartezimmer, Anmeldepersonal, Büro, Küche etc. möglich. Email: glaunsinger@praxis-prenzlauerberg.de

10318 Berlin-Karlshorst: NUTZUNG VON PT-PRAXIS an 3 Tagen pro Woche, Miete 500 €, 20qm und 24qm
 Tel: 030-5030719

Komplett neu und hochwertig ausgebaute Praxis mit neuer Innenausstattung und einer vollen chirurgischen Zulassung in Berlin Ahrensfelde abzugeben!
 Übernahme flexibel, spätestens jedoch zum 30.12.2019. Praxis verfügt über 443 qm mit einer digitalen Röntgenanlage. Besichtigung auf Anfrage möglich. E-Mail: sorokina@mail.de.

2 Praxisräume in Friedenau 15m² und 22m², ggf. auch getrennt, in repr. Altbau einer homöopathisch-psychotherapeutischen Praxis mit gemeinschaftlicher Nutzung eines Gruppenraums (24 qm) und Sozialraums zu vermieten. WB Psychotherapie möglich
 Tel 015253732262 bzw. herrmark@web.de

So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

MENTHAMEDIA AG, Sladjana Fischer,
Chiffre XXXX, Domplatz 28, 34560 Fritzlar

oder alternativ per E-Mail an chiffre@menthamedia.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die MENTHAMEDIA AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Immobilien-Gesuche

Niedergelassene Psychotherapeutin (TfP) sucht ruhige, helle Praxisräume, gerne in kollegialer Praxisgemeinschaft, in Neukölln.
Chiffre: 11801

Praxisraum für Ergotherapie Fachbereich Hand Nähe Elisabethkirchstr. gesucht. Kontakt: 01723982950

Praxis-Übernahme

Suche VTErw.-KVSitz in Berlin alle Modelle mögl. b.ploentzke@gmx.net

PPT, VT, Appr. 2013, sucht halben oder vollen PPT. o. Ärtzl. PT-Sitz, baldmöglichst, zur Fortführg. in Lichtenberg, Tel. 0174/8443023

Suche KV-Sitz für Psychiatrie und Psychotherapie in Berlin. E-Mail: seelische.gesundheit@mail.berlin

Unser psychosomatisch-psychiatrisch-psychotherapeutisches MVZ sucht **ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten (w/m) mit eigener Zulassung im Rahmen des Verzichtsmodells**. Wer in unserem freundlichen Kollegium mitarbeiten, seinen hälftigen oder ganzen KV-Sitz in Charlottenburg-Wilmersdorf gut dotiert abgeben und die Vorzüge eines Angestellten-Arbeitsvertrages genießen möchte, ist herzlich willkommen. Kontakt bitte per E-Mail an: mvz@mail.de

Scheinstarke hä.-int. Praxis in West-Bezirk gesucht
th.kannengiesser@gmx.de,
Tel: 521 399 777

Suche kinder- und jugendlichen Psychotherapiesitz in Charlottenburg-Wilmersdorf (TfP/analyt.)
kjpsitz@icloud.com

Praxis Abgabe

Praxis Abgabe: Halber psychotherapeutischer Sitz (ärztlich) in unterversorgten Bezirk abzugeben. Gerne höheres Approbationsalter und ärztliche(r)- oder auch psychologische(r) PsychotherapeutIn. Tel.0177/7775147

Psychologischer (VT) KV-Sitz in Kreuzberg zum 2. oder 3. Quartal 2019 abzugeben. Chiffre: 11803

Nachfolger für ertragreiche Gyn.-Praxis gesucht. meinepraxis@gmx.info

Scheinstarke Praxis für Allg.-med. Marzahn-Hellersdorf abzugeben, eberling@pfc-online.de

Dermatologische Kassensitze in Lichtenberg – halber und voller Versorgungsauftrag- von MVZ abzugeben.
Ansprechpartner:
Gabriela.Stamm@polikum.de

Halber Urologischer Kassenarztsitz in Pankow-Weissensee zum 01.April 2019 abzugeben. Chiffre: 9805

AllgMed sucht Partner Stadtpraxis BS
0531-966765

Ertragreiche hä.-int. Praxis in Köpenick 2019 abzugeben, zentrale Lage,
geissler@pfc-online.de

1/2 Zulassung HNO-Heilkunde, Steglitz-Zehlendorf abzugeben
kontakt@pfc-online.de

Allg. Praxis Berlin Friedrichshain gute Lage ab 1.1.2020 abzugeben.
Chiffre: 11804

Kontakte Kooperationen

PP(VT) sucht Kollegen/Innen mit Interesse am Austausch über Gruppentherapie (Erw.)(Intervision) 015788907841

Allgemeinmedizinische Praxis mit HIV-Schwerpunkt im Prenzlauer Berg hat freie, lukrative, kostengünstige Räume in bester Lage für die Aufnahme eines/einer Kolleg(in) mit Kassensitz zur Gründung einer Praxisgemeinschaft. Mögliche Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie etc.Kontakt: glaunsinger@praxis-prenzlauer-berg.de

Urologin/e mit Kassensitz für die Bildung einer Gemeinschaftspraxis in Berlin. Ein Kassensitz vorhanden.
Kontakt: E-Mail:
urologieberlin@gmail.com.

Anzeige

Plötzlich verhindert? Ich übernehme spontan und zuverlässig Ihren Dienst im ÄBD (Tag/Spät/z.T. Kurze Nächte).
Somit entfällt die von der KV verhängte Zahlung von 450€.

Dr. med. Gunther Kaiser
Tel. 01608015725

Anzeigen

Für eine Hausarztpraxis in Treptow

suchen wir einen
Nachfolger (m/w)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Beratung für Mediziner
René Deutschmann
Greifenhagenerstr. 62
10437 Berlin
Telefon: 030 / 43 73 41 60
Fax: 030 / 43 73 41 61
Email: info@bfmberlin.de
Internet: www.bfmberlin.de

TRAUMA ZENTRUM BERLIN

Wir bedanken uns für ein erfolgreiches gemeinsames Jahr und wünschen allen KollegInnen und Kooperationspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit sowie für 2019 Gesundheit und Wohlergehen.

Praxisnahe Fortbildungsangebote zum Thema Behandlung von PTBS und anderen Traumafolgestörungen finden Sie auf unserer Website. Wir freuen uns, Sie 2019 im Trauma Zentrum Berlin begrüßen zu dürfen.
www.traumazentrum-berlin.net

Stellen-Angebote

Suche Kollegen für Allgemeinmed auf halben KV-Sitz für Anstellung oder Kooperation ab sofort. Praxis zentral. stein@arztpraxis-alexanderplatz.de

Hausärztliche Kinderarztpraxis im Norden Berlins sucht Kinderarzt/ärztin zur Praxisvertretung. Kontaktaufnahme per SMS unter 0175/3352849

FÄ/FA Allgemein-oder Innere Medizin in Teilzeit für 1/2 KV-Sitz gesucht. Kleine fachübergreifende GP mit breitem Diagnostikspektrum und netten Team in Berlin Mitte/Moabit
Kontakt: 0176 27578347
ladleif@medizindermitte.de

Suche aus Altersgründen Nachfolger/in für internist-hausärztl. Praxis im Prenzl. Berg. Möglich: Sono Abd., L2-RR, LZ-EhC, Ergo, AP u.a. Chiffre: 10803

FA/FÄ Allgemeinmedizin/Innere Medizin - hausärztliche Versorgung - schnellstmöglich zur Anstellung im jungen, aufstrebenden MVZ Berlin F'hain/L'berg - zentrale, verkehrsgünstige Lage - in VZ/TZ gesucht. Übernahme/Einstieg möglich - große Gestaltungsmöglichkeiten. Bewerbungen bitte an: MVZ-Berlin@hotmail.com

2 Tage/Woche Arzt/Ärztin für Anamnese und EKG zur präop. Diagn Berlin-Nähe Bhf. Zoo
Chiffre: 8704

Psychotherapie-Praxis (VT) im Prenzlauer Berg bietet Anstellung in Teilzeit für PP (VT). Chiffre: 8702

Anzeigen

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Dermatologische Praxis Berlin-Schöneberg**

Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte/innen, wie z.B. aktuell eine:

- **allgemeinmedizinische Praxis in Reinickendorf, Charlottenburg und im Südwesten von Berlin**
- **neurologische Praxis im Südwesten von Berlin, gynäkologische Praxis im Norden von Berlin**
- **HNO Praxis und kardiologische Praxis in Berlin**

Service Center Berlin
Alexander Sörgel

Tel.: 030 28093610
Fax.: 030 280936122

Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de



Große Praxis für Orthopädie/Unfallchirurgie und Allgemeinmedizin am Potsdamer Platz sucht ab sofort oder später FA/FÄ für Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Akupunktur für 1 KV-Zulassung - orthopädischer Schwerpunkt erwünscht – Bewerbung an Chiffre: 11802

FÄ/FA Allgemeinmedizin/ Innere in VZ/TZ gesucht. Attraktive Konditionen Berlin-Mitte 0176/81161161

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.04.2019 eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung für 25 Stunden in der Woche. Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. Chiffre: 10805

FÄ für Gynäkologie und Geburtshilfe zur Anstellung für Teilzeit ab Frühjahr 2019 gesucht. Chiffre: 10804

Zur Erweiterung unseres hausärztlich/internist. Teams in Chlbg.

suchen wir eine Praxisassistentin/-assistenten für zunächst 10 Std./Woche Späterer Einstieg ist möglich
Tel. 030 3241812

MVZ sucht: HNO-FA in Teilzeit (m/w) für 20 Std./Woche ab 01.01.2019 in Berlin. Bewerbung an: Bewerbung@hnopraxen.de

Praxis für Orthopädie/Unfallchirurgie in Köpenick sucht Assistenzarzt/ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin oder Orthopädie/Unfallchirurgie ab 01.01.2019. WB Ermächtigung f. 18 Mon. (Orthopädie/Unfallchirurgie)
Tel: 01637998888.

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.01.2019 einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (w/m) für eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (ab 25 Stunden). Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen.
E-Mail: versorgungszentrum@web.de.
Chiffre: 9801

Stellen-Gesuche

Allgemeinarzt & Psychotherapeut 50+ su. Tätigkeit + Appartement 0172-3912134

Erfahrene FÄ Psychiatrie & Psychoth. sucht Tätigkeit in Praxis, auch als Vertretung, gern mit Perspektive Einstieg/Übernahme, gern Gem-Praxis, psychiatrierberlin@gmail.com

Sonstige

Suche med. Geräte für den Eins. in Afrika. Tel. 0172/3194707, medafrika@gmx.de

Entsorge kostenlos Med. Geräte. Tel. 030/61094668, Fax: 030/31013365

World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Partnerschaft.

Jetzt Pate werden:
worldvision.de

Anzeigen

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN


Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- ◆ Empfangstheken, Schranksysteme
- ◆ Arztzimmer, Behandlungszimmer
- ◆ Garderoben, Warteraummöbel
- ◆ Sitzmöbel, Bürostühle
- ◆ Funktionale Raumbelichtung
- ◆ Normgerechte Lichtlösungen
- ◆ Video-/Bildschirmpräsentation
- ◆ Innenausbau, Renovierungen
- ◆ Fußbodenbeläge
- ◆ Umzugsservice, u.v.m.

Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
Ihr Ansprechpartner:
Stefan Diegel
Futhzeile 6
12353 Berlin
Tel.: (030) 74 77 66 05
info@drei-de.com
www.praxisdesign-berlin.de

INNOVATIV - KREATIV - INDIVIDUELL



Himmel und Hölle

Das Leben in der Stadt ist kein Kinderspiel!

kinder not hilfe

Helfen Sie mit,
Mädchen und Jungen
zu schützen.
In Städten. Weltweit.

kindernothilfe.de



DZI Spenden-Siegel

Impressum

Das KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: die Vorstandsvorsitzende Dr. med. Margret Stennes

Redaktionskonferenz: Dr. med. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dr. med. Burkhard Ruppert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung)

Redaktion:
Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Laura Vele)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de
Telefon: 030/310 03-254
Telefax: 030/31003 50 210

Termine/Veranstaltungen:
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Satzbearbeitung und Layout: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

Anzeigenverwaltung: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911-27400-0
Telefax: +49 (0)911-27400-99
E-Mail: kvb@menthamedia.de

Anzeigendisposition:
Philipp Schmitt, Sladjana Fischer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

Redaktionsschluss: 12/18: 09.11.2018
01/19: 06.12.2018

Meldeschluss
Termine/Veranstaltungen: 12/18: 09.11.2018
01/19: 06.12.2018

Anzeigenschluss: 12/18: 15.11.2018
01/19: 13.12.2018

Bankverbindung für Anzeigen:
Sparkasse Nürnberg
DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX
Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers
Titelfoto: Matthias Lindner / <https://matthias-lindner.photoshelter.com>

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Individuelle und persönliche Beratung – alles aus einer Hand

Unsere Leistungen

Buchführung und Steuerberatung

- maßgeschneiderte Buchführungslösungen, auf Wunsch auch digital
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Gewinnermittlung/ Einnahmeüberschussrechnung
- Steuergestaltung
- Steuererklärungen
- Begleitung bei Betriebsprüfungen
- Vorsorgeberatung

Erfolgskontrolle und Benchmarking

- Betriebswirtschaftliche Auswertung/ interner Betriebsvergleich
- Externer Betriebsvergleich
- Verfügungsbetragsberechnung und Ergebnisplanung

Praxisorganisation

- Beratung zur Optimierung Ihrer Praxis (Abrechnung/ Organisation)
- Personalberatung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Praxisübergabe/-übernahme

- Praxiswertermittlung
- Beratung bei Praxisgründung
- Beratung bei Kauf und Verkauf einer Praxis



Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Berlin
Invalidenstraße 92 · 10115 Berlin
Tel. 030 315947-0 · Fax: 030 315947-99
weitere Infos unter www.treuhand-hannover.de

treu/hand
erfolgreich steuern

Seminare im 1. Quartal 2019

Die Bausteine für Ihr Know-how

GOÄ – optimal und korrekt abrechnen

Grundlagen – offen für alle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

11.01. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B1
15.02. (Fr)	Daniela Bartz	Potsdam	P2 <i>beantragt</i>
22.02. (Fr)	Daniela Bartz	Hamburg	H1
27.03. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B6

Spezielle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

BG-Abrechnung (Schwerpunkt Chirurgie, D-Arztverfahren)	16.01. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B2
Psychotherapie	25.01. (Fr)	Daniela Bartz	Potsdam	P1 <i>beantragt</i>
HNO-Heilkunde	30.01. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B3
Innere Medizin mit hausärztliche Tätigkeit	20.02. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B4
Pädiatrie	15.03. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B5
Dermatologie	20.03. (Mi)	Daniela Bartz	Potsdam	P3 <i>beantragt</i>
Gynäkologie	22.03. (Fr)	Dr. med. Bernhard Kleinken	Hamburg	H2 <i>beantragt</i>

Mitglieder: 30 €, Nichtmitglieder: 45 € (inkl. USt.)

GOÄ-SPECIAL Privatabrechnung in der plastischen Chirurgie

In diesem Seminar werden Ihnen die fachgruppen-spezifischen Feinheiten der privatärztlichen Abrechnung vorgestellt. Sie erfahren, wie man Leistungen korrekt abrechnet, um mögliche Reklamationen zu vermeiden. Gleichzeitig werden die steuerlichen und rechtlichen Aspekte berücksichtigt.

30.03. (Sa) 9:30 – 14:00 Uhr Berlin B7

90 € pro Teilnehmer (inkl. USt.)

Referenten:

Frank Pfeilsticker
(Steuerberater, KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft)
Daniela Bartz
(Geschäftsstellenleiterin GS Potsdam und GS Cottbus, PVS)
Carola Stemmer
(Teamleitung Abrechnungsmanagement, PVS)
Dietmar Sedlaczek
(Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht,
SPS Sedlaczek Prüllage Schwinger Partnerschaft)

Für gekennzeichnete Seminare erhalten
Sie Fortbildungspunkte.

Fortbildungs-
punkte

Die detaillierten Seminarinformationen sowie weitere Seminare finden Sie auf www.pvs-forum.de

Ihre Antwort

Fax: 030 81459747 • E-Mail: pvs-forum@ihre-pvs.de • Website: www.pvs-forum.de

Seminar-Nr. _____ PVS-Kundennummer _____

Praxis/Einrichtung Praxisadresse Privatadresse

Ja, ich melde mich unter Anerkennung der „Allgemeinen Hinweise zur Seminarbelegung“ des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e. V. (siehe www.pvs-forum.de) verbindlich mit insgesamt Person(en) an.

Straße _____

Ja, ich möchte über aktuelle Seminare per **E-Mail** informiert werden.

PLZ/Ort _____

Ja, ich möchte Informationen zur Dienstleistung der PVS berlin-brandenburg-hamburg erhalten.

Telefon _____

E-Mail _____

Teilnehmer _____

weiterer Teilnehmer _____

Datum _____

Unterschrift _____